

Rolling Stone

Zu Initiierung und Entwicklung einer ‚ethischen‘ Stellungnahme
über die ‚Medizinische Alters-
schätzung‘

E. Rudolf

12.01.2017

ROLLING STONE

ZU INITIIERUNG UND ENTWICKLUNG EINER ‚ETHISCHEN‘ STELLUNGNAHME ÜBER DIE

‚MEDIZINISCHE ALTERSSCHÄTZUNG‘

Ernst RUDOLF

(✉) Wiesenstr. 20 A-4800 Attnang-Puchheim

e-mail: office@ernst-rudolf.at

„Die renommierten Ärzte .. [Nowotny](#), .. [Eisenberg](#) und .. [Mohnike](#) haben durch ihren [Artikel](#) ‚Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Strittiges Alter – strittige Altersdiagnostik‘.. im ‚Deutschen Ärzteblatt‘ .. eine Diskussion initiiert. [Stein des Anstoße\[n\]s](#) ist die berechtigte Kritik, dass junge Flüchtlinge zwangsweise Untersuchungen unterzogen werden, weil ihnen Behörden und Familiengerichte ihre Altersangaben nicht glauben“

[Arbeitskreis Asyl e.V. im Sommer 2014](#)

Abstract

Ende September 2016 publizierte die ‚Zentrale Ethikkommission bei der Bundesärztekammer‘ eine *„Stellungnahme [zur] Medizinischen Altersschätzung bei unbegleiteten jungen Flüchtlingen“*. In Reaktion darauf behauptete der Verein ‚Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkriegs – Ärzte in sozialer Verantwortung e.V. IPPNW‘, dass *„damit weitgehend der Argumentation der IPPNW und der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendmedizin DAKJ gefolgt“* worden sei. Darüber hinaus hätte man diesen *„Stein ins Rollen gebracht“*. Zumal diese Aussagen geeignet sind, den neutralen Charakter einer angeblich *„in ihrer Meinungsbildung und Entscheidungsfindung unabhängigen Kommission“* in Zweifel zu ziehen, versucht der Aufsatz die Umstände der Initiierung und Entwicklung der angesprochenen *„Stellungnahme“* nachzuvollziehen.

1. Einleitung

Die Veröffentlichung

Am 30.09.2016 veröffentlichte die [Zentrale Kommission](#) zur Wahrung ethischer Grundsätze in der Medizin und ihren Grenzgebieten bei der Bundesärztekammer' (Zentrale Ethikkommission, ZEKO) auf ihrer Homepage eine „Stellungnahme“ zur „Medizinischen Altersschätzung bei unbegleiteten jungen Flüchtlingen“. Die Aussagen dieses Papiers richten sich ausdrücklich gegen die ‚Arbeitsgemeinschaft für Forensische Altersdiagnostik der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin‘ ([AGFAD](#)) und damit gegen eine ganze Fachgesellschaft:

„Die ZEKO kommt zu dem Ergebnis, dass durch keine der von der o. g. Arbeitsgemeinschaft [= AGFAD] empfohlenen Untersuchungen ein Alter über oder unter 18 Jahren mit hinreichender Zuverlässigkeit festgestellt werden kann“, zumal die „hohen Anforderungen“, welche „an die wissenschaftliche Absicherung der Verfahren zu stellen sind, noch nicht durchweg erfüllt“ seien. Aufgrund dessen sei „die Eignung zur Erreichung des Zwecks – sichere Ermittlung des Alters – zweifelhaft“, sodass diese „einen unverhältnismäßigen Eingriff in das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit darstellen“ würden. Im Üb-

rigen sei „die forensische Altersfeststellung in den hier zu beurteilenden Fällen nicht medizinisch indiziert, sondern erfolge aufgrund administrativer und fiskalischer Erwägungen“, wobei auch an der diesbezüglichen „gesetzlichen Grundlage .. Zweifel bestehen“.¹ Dennoch würden „einige Mitglieder der AGFAD und einige Behörden mittlerweile die Auffassung vertreten, dass auch eine Schätzung des Knochenalters durch Röntgen- und CT-Untersuchungen zulässig sei“. In Summe seien diese „medizinischen Verfahren“ sohin nicht „ethisch gerechtfertigt“ und „sollten [daher] systematisch evaluiert werden“, um „ethische und rechtliche Aspekte angemessen [zu] berücksichtigen“ (@).²

In Begleitung ihrer „[Bekanntmachung](#)“ erfolgte die „Vorstellung“ der ZEKO-Stellungnahme sowie eine Pressemitteilung durch den ‚Stabsbereich Politik und Kommunikation‘ der [Bun-](#)

¹ Siehe dazu Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste (17.02.2016) Zuständigkeitsfragen zur Altersbestimmung bei minderjährigen Ausländern und zum Eintritt der Volljährigkeit: <https://www.bundestag.de/blob/424516/bd2fabecea-bf2dec6744367e74da7823/wd-3-044-16-pdf-data.pdf>. Schmeling et al. (2016) Forensische Altersdiagnostik - Methoden, Aussagesicherheit, Rechtsfragen. Dtsch Ärztebl 4:44ff: <https://www.aerzteblatt.de/pdf/113/4/m44.pdf?ts=21.01.2016+08%3A46%3A01>

² Zentrale Ethikkommission (30.09.2016) Medizinische Altersschätzung bei unbegleiteten jungen Flüchtlingen. Bühring P (30.09.2016) Im Zweifel für den jungen Flüchtling. Dtsch Ärztebl 113/39:A1698f: <http://www.aerzteblatt.de/pdf/113/39/a1698.pdf?ts=26.09.2016+19%3A50%3A28>

[desärztekammer](#) (BÄK). Ihr Menschenrechtsbeauftragter [Clever](#) zog dabei die Schlussfolgerung, dass

medizinische Altersfeststellungen bei jungen Geflüchteten, für die es in der Regel keinerlei ärztliche Indikation gibt, deshalb die absolute Ausnahme sein sollten“. [Birnbacher](#), Vorsitzender der ZEKO, „wies darauf hin, dass .. die Entwicklung interdisziplinärer Standards unter Beteiligung aller relevanten Fachgesellschaften notwendig“ sei (@).³

Eine IPPNW-„Pressemitteilung“

Aus den überschaubaren [Reaktionen](#)⁴ darauf ragt eine bemerkenswerte „Pressemitteilung“ der ‚Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkriegs – Ärzte in sozialer Verantwortung e.V.‘ ([IPPNW](#)) vom 18.10.2016 hervor:

„Die Ärzteorganisation IPPNW be-

³ Bundesärztekammer (30.09.2016) ZEKO: Medizinische Altersschätzung bei Geflüchteten nur in Ausnahmefällen erlauben. Zentrale Ethikkommission bei der BÄK legt Stellungnahme zur „Medizinischen Altersschätzung bei unbegleiteten jungen Flüchtlingen“ vor.

⁴ Gesundheitsstadt berl!n (05.10.2016) Medizinische Altersschätzung bei Flüchtlingen umstritten: <http://www.gesundheitsstadt-berlin.de/medizinische-altersschaetzung-bei-fluechtlingen-umstritten-10759/>. Zegelman A, Ethikkommission nimmt Stellung. Wie soll das Alter von Flüchtlingen abgeklärt werden? ‚Ärzte Zeitung‘ v. 04.10.2016. Ärztekammer: Medizinische Alterskontrolle bei Flüchtlingen nur in Ausnahmefällen. ‚Die Zeit‘ v. 30.09.2016: <http://www.zeit.de/news/2016-09/30/deutschland-aerztekammer-medizinische-alterskontrolle-bei-fluechtlingen-nur-in-ausnahmefaelen-30141203?print>

grüßt die kürzlich veröffentlichte Stellungnahme der Zentralen Ethikkommission der Bundesärztekammer[im Original] ‚Medizinische Altersschätzung bei unbegleiteten jungen Flüchtlingen‘. Die Kommission kommt zu dem Schluss, dass Röntgen- und Genitaluntersuchungen zur Alterseinschätzung bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen beim derzeitigen Stand der Wissenschaft die Frage der Volljährigkeit nicht klären können und darüber hinaus ethisch nicht zu rechtfertigen sind. Sie folgt damit weitgehend der Argumentation der IPPNW und der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendmedizin [DAKJ] ... Den [Stein ins Rollen](#) gebracht hatte ein [Ärzteblatt-Artikel](#)⁵ der IPPNW-Kinderärzte .. Nowotny und .. Eisenberg zusammen mit dem Magdeburger Kinderendokrinologen .. Mohnike im Mai 2014“(@).⁶

Des Weiteren wird in der IPPNW-„Pressemitteilung“ die

„[Berliner Erklärung](#)“⁷ .. [als] Fazit des internationalen [Fachkongresses](#) ‚Best

⁵ Nowotny et al. (02.05.2014) Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Strittiges Alter – strittige Altersdiagnostik. Dtsch Ärztebl 111/18:A-786ff.

⁶ IPPNW-Pressemitteilung (18.10.2016) Im Zweifel für den minderjährigen Flüchtling. IPPNW begrüßt Stellungnahme der Ethikkommission der Bundesärztekammer zur medizinischen Altersdiagnostik.

⁷ IPPNW et al. (Juni 2015) Berliner Erklärung: Grundrechte und Hilfebedarf minderjähriger Flüchtlinge in den Mittelpunkt stellen.

Practice for Young Refugees' [genannt,] den die IPPNW gemeinsam mit der .. DAKJ, der Charité-Kinderklinik und der [Medizinischen Fakultät](#) der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg ausgerichtet" haben(@).⁸

Vor diesem Hintergrund hat der folgende Text weniger die „Argumentation der IPPNW und der DAKJ“ im Blick, welcher von der ZEKO „weitgehend gefolgt“ worden sei, weil diesen Inhalten schon an anderer Stelle [entgegengetreten](#) worden ist.⁹ Vielmehr soll die Behauptung überprüft werden, ob die angesprochene „Stellungnahme“ der ihrem eigenen Anspruch nach „[unabhängigen](#)“ Zentralen Ethikkommission tatsächlich unter dem „[Einfluss](#)“ von

IPPNW steht.¹⁰ Zu diesem Zweck wird der Entstehungsprozess dieses Papiers analysiert.

Zumal die IPPNW, „[entscheidender Motor](#) der deutschen Friedensbewegung“, in ihren „Kampagnen und Lobbyarbeiten im Bereich Flüchtling/Asyl“ zu einer ausgedehnten „[Öffentlichkeitsarbeit](#)“ neigt,¹¹ konnten die Geschehnisse des hier interessierenden Zeitraums zwischen 2012 und 2016 gut nachverfolgt werden. Zu den proliferativsten Autoren zählte dabei das IPPNW-Mitglied [Nowotny](#), „ein in der Flüchtlingshilfe engagierter Pädiater“,¹² dessen Aussagen sich darüber hinaus auch regelmäßig in [Zeitungs-](#) und [Journalartikeln](#) wiederfinden.¹³

Methodik

Bei der Durchsicht der Quellentexte zeigte sich rasch, dass eine auch nur einigermaßen voll-

⁸ IPPNW-Pressemitteilung (18.10.2016) Im Zweifel für den minderjährigen Flüchtling. IPPNW begrüßt Stellungnahme der Ethikkommission der Bundesärztekammer zur medizinischen Altersdiagnostik.

⁹ Schmeling/Rudolf (18.11.2016) Altersschätzung: Aufseiten der Kritiker. Dtsch Ärztebl 113/46:A2109f. Deutsche Gesellschaft für Rechtsmedizin (10.10.2016) Stellungnahme zur Veröffentlichung der Bundesärztekammer zum Thema "Medizinische Alterskontrolle bei Flüchtlingen nur in Ausnahmefällen" in Ärzteblatt.de vom Freitag, 30. September 2016:

<http://www.dgrm.de/startseite/news-dgrm/stellungnahme-der-dgrm-zur-veroeffentlichung-der-bundesaeztekammer-zum-thema-medizinische-alterskontrolle-bei-fluechtlingen-nur-in-ausnahmefaelen-in-aerzteblattde-vom-freitag-30-september-2016/>.

Rudolf/Schmidt (2015) Wo kommen eigentlich all die Irrtümer her? Unzutreffende Behauptungen über altersbezogene Sachverhaltserhebungen im ausländerrechtlichen Kontext: <https://campus.uni-muenster.de/fileadmin/einrichtung/agfad/002.pdf>.

Schmeling et al. (2014) Aktuelle Diskussionen zur Altersdiagnostik bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Rechtsmedizin 24:475ff.

¹⁰ Bundesärztekammer (2012) Statut der Zentralen Kommission zur Wahrung ethischer Grundsätze in der Medizin und ihren Grenzgebieten. Protokoll der 8. Bundesärztekammer (2007) Sommertagung des Arbeitskreis Medizinischer Ethikkommissionen in der Bundesrepublik Deutschland am 15. und 16. Juni 2007 in Berlin: http://www.ak-med-ethik-komm.de/documents/2007-10-16-Protokoll8_Sommertagung.pdf

¹¹ IPPNW (22.12.2015) Steckbrief IPPNW-Arbeitskreis Flucht & Asyl.

¹² Nowotny Th (2015) Bei der Altersdiagnostik die Menschenwürde nicht vergessen. Pädiatrie-Kongress: Jedes fünfte Flüchtlingskind mit post-traumatischer Belastungsstörung, Altersdiagnostik mit zu viel Strahlenbelastung. Med-scape 09.09.2015. Nowotny Th (2015) Drin bist du noch lange nicht – sag mir erst, wie alt du bist. Die Kontroverse um die radiologische Altersdiagnostik bei jungen Flüchtlingen. Kinder- und Jugendarzt 46/5:260f.

¹³ Minderjährig. Zwei junge Flüchtlinge leben in Freiburg versteckt. Badische Zeitung v. 31.07.2015. Donner S (2016) Sag mir erst, wie alt du bist. bild der wissenschaft 10:64ff.

ständige Darstellung des Hintergrunds, vor welchem die [ZEKO-Stellungnahme](#) entstanden ist, den Rahmen der hier verwendeten chronologischen Erzählweise gesprengt hätte. Aufgrund dessen konnte nicht wenigen, gleichwohl interessanten Personen und Ereignissen keine Beachtung geschenkt werden. Dazu zählen beispielsweise der ‚Demokratische Arzt‘ [Girth](#) („[Abschiebehindernis Arzt](#)“),¹⁴ Menschenrechtsbeauftragter der Landesärztekammer Hessen, das IPPNW-Mitglied [Gierlichs](#) („[Amtsärztliche Stellungnahme zur Reisefähigkeit des Gesundheitsamtes](#)“)¹⁵ und der ‚Sprechende Arzt in sozialer Verantwortung‘ [Suder](#) ebenso wie das [Freiburger Umfeld](#)¹⁶ oder die [Hamburger Diskussion](#)‘ vom Sommer 2015.¹⁷

¹⁴ Girth E (2012) Asylverfahren: Abschiebehindernis Arzt. Dtsch Ärztebl 44:A 2168 und dazu Barabasch R (2013) Asylverfahren: Einseitig. Dtsch Ärztebl 1-2:A 32: <http://www.aerzteblatt.de/pdf.asp?id=133896>

¹⁵ Gierlichs HW (2007) Beschlüsse des Ärztetages 2007: http://dav-migrations-recht.de/files/page/0_08295100_1401656537s.pdf

¹⁶ Tatverdächtiger im Fall Maria L.. Schwierige Bestimmung: Wie alt ist Hussein K.? Badische Zeitung v. 13.12.2016: <http://www.badische-zeitung.de/freiburg/schwierige-bestimmung-wie-alt-ist-hussein-k--131119929.html>. Brettel/Armbruster (2016) Maschinelle Abfertigung gegen Kinderrechte in: ForumRecht 1:8f. Südbadisches Aktionsbündnis gegen Abschiebungen, Pressemitteilung v. 17.06.2015: http://www.saga.rasthause-frei-burg.org/userfiles/downloads/Pressemitteilung_17_06_2015.pdf

¹⁷ Junge Flüchtlinge. Das muss untersucht werden. Röntgen, Genitalien begutachten: Ärzte gehen weit, um das Alter von Flüchtlingen zu bestimmen. Zu weit? Streitgespräch zwischen einem Funktionär und einem Rechtsmediziner. Die Zeit v. 20.09.2015.

Um die Nachvollziehbarkeit der beschriebenen Geschichte zu erleichtern, wurde des Weiteren eine Zitat-basierte Präsentation gewählt, da andernfalls manche Aussagen einer nüchternen Betrachtungsweise womöglich wenig glaubhaft erscheinen mögen. Dafür wurde der Artikel teilweise als E-Publikation gestaltet und die Möglichkeit der direkten Verknüpfung von Schlagworten und Zitaten zu Webinhalten genutzt. In gleicher Weise wird die hier wiedergegebene und charakteristische IPPNW-Diktion referenziert, welche in unterschiedlichen Kontexten regelmäßig Begriffe wie *„Argumentationshilfe, Handreichung, Informationsveranstaltung, Medien-, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Öffentlicher Druck, Öffentliche Meinung, Politischer Druck, Politische Einflussnahme, Politischer Wille, Politische Entscheidungsträger“* etc. verwendet.

Innerhalb des Textes sind ca. 400 dieser markierten [Hyperlinks](#) eingefügt, welche sich im Falle der herausgehobenen Zitate an ihrem jeweiligen Ende befinden (@).¹⁸ Zumal URL-Adressen Gegenstand einer Veränderung sind, wird im Falle einer Afunktionalität empfohlen, stattdessen die entsprechenden Stichworte in die Statuszeile des Browsers einzugeben. Sollte sich ein Link auf ein ganzes Dokument beziehen (ev. mit automatischem Download), kann das jeweilige Schlüsselwort über die Suchfunktion ermittelt werden.

¹⁸ Die Aktivität sämtlicher Weblinks wurde zuletzt am 29.12.2016 geprüft.

Des Weiteren befindet sich am Ende des Aufsatzes ein [Index](#), dessen Einträge mit ihrer ersten Nennung im Text verbunden sind. Damit sollte es möglich sein, alle genannten Personen, welche im Verlauf der Entwicklung der ZEKO-Stellungnahme von Bedeutung sind, ihrem jeweiligen Kontext rasch zuordnen zu können. Eine abschließende [Graphik](#) veranschaulicht die beschriebenen Ramifikationen.

Letztlich sei darauf hingewiesen, dass der vorliegende Aufsatz die Perspektive zweier vorangegangener [Texte](#) erweitert.¹⁹

2. „Kommunikation“

Strategisches Konzept

Zum besseren Verständnis der im Folgenden beschriebenen Ereignisse erscheint es zunächst sinnvoll, sich das strategische Konzept von [IPPNW](#) in Erinnerung zu rufen, wie es in § 2 Abs. 2 der „Satzung“ und in ihrem „Leitbild“ formuliert ist:

„Der Verein verwirklicht seine Aufgaben durch öffentliche Informations- und kulturpolitische Veranstaltungen, Sammlungen, Publikationen, Aktionen, Symposien und Kongresse sowie

¹⁹ Rudolf E (2014) Entschliefungen Deutscher Ärztetage über die Forensische Altersdiagnostik. Rechtsmedizin 24:459ff. Rudolf/Schmidt (2015) Wo kommen eigentlich all die Irrtümer her? Unzutreffende Behauptungen über altersbezogene Sachverhaltserhebungen im ausländerrechtlichen Kontext.

Hilfsprogramme und die Förderung von Forschungsprojekten. Der Verein strebt zur Verwirklichung seiner Aufgaben die Zusammenarbeit mit Einzelpersonen, Gruppen, Bürgerinitiativen, Organisationen sowie medizinischen und wissenschaftlichen Gesellschaften an ...“([@](#)).²⁰

In diesem Sinne versucht IPPNW,

„unsere Anliegen auf beruflicher, gesellschaftlicher und politischer Ebene zu kommunizieren .. und politisch Einfluss [zu] nehmen“([@](#)).²¹ Denn

„vor allem Öffentlichkeitsarbeit spielt für die IPPNW eine große Rolle. Je mehr Zuhörer durch Kampagnen, Pressemitteilungen oder Kongresse erreicht werden können, umso mehr Unterstützung findet die Organisation“([@](#)).²²

Eindeutiger äußert sich ‚IPPNW-Intern‘ gegenüber seinen Mitgliedern:

„Bei der Kommunikation, mit der wir unser Anliegen bekannt machen, gilt es stets zu beachten, dass jede Zielgruppe anders angesprochen werden muss, was genau mitgeteilt werden soll und in welcher emotionaler Fär-

²⁰ IPPNW (21.04.2012) Satzung.

²¹ IPPNW (16.08.2009) Leitbild.

²² Ärzte gegen Atomwaffen. Die verdrängte Bedrohung. (2016) ÖAZ 15/16.

bung, wie die Botschaft verbreitet werden soll (Demo, Flyer, Facebook etc.)“(@).²³

Zu den hier angesprochenen „Zielgruppen“ der „emotional gefärbten Botschaften“ von IPPNW zählen seit Jahren die [Bundesärztekammer](#), [Deutsche Ärztetage](#) (DÄT), das [Deutsche Ärzteblatt](#) (DÄB) sowie die [ZEKO](#). Beispielsweise wurde ein „[Antrag des Arbeitskreises Flüchtlinge/Asyl .. an die Mitgliederversammlung der IPPNW .. in Nürnberg](#)“ der IPPNW-Mitglieder [Wirtgen](#), [Iskenius](#) und [Eisenberg](#) unverändert und nicht deklariert vom ‚[Demokratischen Arzt](#)‘ [Dietrich](#) als Entschließungsantrag beim [111. DÄT](#) 2008 vorgelegt.²⁴ Am Rande sei an dieser Stelle angemerkt, dass die hier erkennbare, enge Zusammenarbeit von IPPNW und den ‚Demokratischen Ärztinnen und Ärzten‘ ([DÄÄ](#)) basierend auf gleichgelagerten, ideologischen Positionen auch bei der Entstehung der ZEKO-Stellungnahme eine wesentliche Rolle spielte („[innerärztliche Opposition](#)“).²⁵

Zum anderen finden dadurch die gegenständlich bezeichneten, heterogenen Akteure einen gemeinsamen Nenner, zumal für diese häufig ein Bezug zu IPPNW und DÄÄ dokumentiert

werden kann. Nicht umsonst wird mitgeteilt, dass man sich „[in dieser Angelegenheit](#)“ (der forensischen Altersdiagnostik) an „*interessierte Juristen, Journalisten und Politiker*“ wenden würde.²⁶

„Kommunikations“-Beispiele

In der Vergangenheit gerieten Art und Weise der IPPNW-„Kommunikation“ in die Kritik. Es seien zwei aktuelle Beispiele angeführt. Am 27.11.2015 erschien im DÄB der „[Kommentar Gefahren durch ionisierende Strahlung. Mediziner in der Verantwortung](#)“ des IPPNW-Mitglieds [Rosen](#),²⁷ welcher von den [Leserbriefschreibern Iskenius](#) und [Gumlich](#) akklamiert wurde („*dankenswerter Hinweis*“, „*umfassende Information*“).²⁸ Nicht erkennbar war allerdings dabei, dass es sich dabei ebenfalls um IPPNW-Mitglieder handelte, welche sohin ihrem „*stellvertretenden Vorsitzenden*“ applaudierten.²⁹ Die [Richtigstellung](#) der „*gravierenden Fehlschlüsse von Rosen und Leserbriefschreiber*“ sowie der Hinweis auf „*die Verantwortung von „publizierenden Medizinern, die*

²³ IPPNW-Intern. Informationen für die Mitglieder der IPPNW. Juni 2016, 9.

²⁴ 111. Deutscher Ärztetag (20. – 23.05.2008) Entschließungsantrag ‚VI-78 Ärztlich-ethische Belange im Kontakt mit Flüchtlingen/Asylbewerbern‘. Wirtgen et al. (28.04.2008) Antrag des AK Flüchtlinge/Asyl an die MV der IPPNW in Nürnberg.

²⁵ Beck W (1998) Ärztliche Standespolitik und Ärzteopposition. Jahrbuch für Kritische Medizin und Gesundheitswissenschaften 30:102ff.

²⁶ Nowotny et al. (30.06.2014) Erwiderung zu den Leserbriefen der Rechtsmediziner.

²⁷ Rosen A (27.11.2015) Kommentar Gefahren durch ionisierende Strahlung. Mediziner in der Verantwortung. Dtsch Ärztebl 112/48:A 2014.

²⁸ Iskenius EL (21.12.2015) Zwiespältiges Thema und Gumlich G (21.12.2015) Umfassend informiert. Dtsch Ärztebl 112/51-52:A 2204.

²⁹ 67 Jahre Hiroshima/Nagasaki: 5 vor 12. Atomwaffenfrei.jetzt (2012). Aktion Aufschrei. Stoppt den Waffenhandel! (ohne Datum) Interview mit Ernst-Ludwig Iskenius.

Leser richtig [zu] informieren“, folgten auf dem Fuße.³⁰

In Reaktion auf einen weiteren, rezenten [DÄB-Artikel](#) der IPPNW-Mitglieder [Rosen](#) und [Claußen](#), welcher – unter dem Rubrum ‚Themen der Zeit‘ – ebenfalls im Deutschen Ärzteblatt abgedruckt ist,³¹ wurde nicht nur darauf aufmerksam gemacht, dass „die IPPNW-Herkunft der Verfasser offensichtlich das Ausmaß ihrer [Befangenheit](#) bestimmt“.³² Die Qualität der IPPNW-Äußerungen veranlasste darüber hinaus den Vorsitzenden der ‚Strahlenschutzkommission‘ sowie seine drei Stellvertreter zur Feststellung, dass sich eine

„Form der Darstellung wie in diesem Artikel weit außerhalb der noch wissenschaftlich begründbaren Einschätzung bewegt“. Damit werde die IPPNW „ihren eigenen Vorgaben, wonach sich Ärztinnen und Ärzte ein umfassendes Bild der Situation zu machen, und diese frei von wirtschaftlichen oder politischen Zwängen zu analysieren haben, keinesfalls gerecht“(@).³³

³⁰ Klimm R (29.01.2016) Heuristik der Furcht und Meyer FP (29.01.2016) Eine Überraschung. Dtsch Ärztebl 113/4:A 140f.

³¹ Rosen/Claußen (2016) Strahlenbelastung: 30 Jahre Leben mit Tschernobyl. Dtsch Ärztebl 113/18:A 868f.

³² Feurle GE (24.06.2016) Befangen. Dtsch Ärztebl. 113/25:A 1218f.

³³ Breckow et al. (08.08.2016) Andere Bewertung. Dtsch Ärztebl 113/31-32.

■ [KAPITELÜBERSICHT](#)

Zusammengefasst vermittelt erst die Einsicht in die IPPNW-Vorstellungen von „[Themen- und Kampagnenarbeit](#)“ „[im öffentlichen Raum](#)“ („[Kampagne als Instrument politischer Kommunikation](#)“) das Verständnis der im Zusammenhang mit der Entstehungsgeschichte der ZEKO-Stellungnahme beschriebenen Begebenheiten, sowohl in ihrer Gesamtheit wie auch im Detail.

3. Die Vorgeschichte

Münchener Flüchtlingsrat

„Seit Jahren“ beklagte der [Münchener Flüchtlingsrat](#)‘ (MFR) das „leidige Thema Altersfeststellung“.³⁴ 2007 opponierte er gegen den [§ 49 Abs. 6 AufenthG](#), zumal der Gesetzgeber damit „ausdrücklich eine Rechtsgrundlage für [altersdiagnostische] Röntgenuntersuchungen geschaffen“ hatte. Die Interventionen dagegen waren bei „allen Münchner Bundestagsabgeordneten sowie dem Vorsitzenden und den Mitgliedern des Innenausschusses und der parlamentarischen Kinderkommission“ fehlgeschlagen. Es konnte in diesem Jahr allerdings

„erreicht werden, dass auf dem [110. Deutschen Ärztetag](#) [2007 von [Kahlke](#), Mitglied im [Ausschuss Grundrechte](#)‘ der Landesärztekammer Hamburg,

³⁴ Münchener Flüchtlingsrat (2011) Jahresbericht 2010.

und dem DÄÄ-Mitglied [Schwarzkopf-Steinhauser](#)] ein Entschließungsantrag [gegen den § 49 Abs. 6 AufenthG] eingebracht wurde, wonach der Ärztetag jegliche Beteiligung von ÄrztInnen zur Feststellung des Alters von Ausländern mit aller Entschiedenheit ablehnt“(@).³⁵

3.1 Das Jahr 2012

Im Jahr 2012 monierte der MFR weiterhin eine medizinische Gutachtenspraxis, obwohl es

„keine Methode gibt, mit der man wirklich feststellen kann, ob jemand 17 ½ oder 18 ½ Jahre alt ist. Aber darauf darf es eigentlich auch nicht ankommen. Entscheidend darf allein der Hilfebedarf des jungen Menschen sein. Jeder muss die Hilfe bekommen, die er braucht“(@).³⁶

Im Mai 2012 wurde versucht, „u.a. auch den Präsidenten [\[Montgomery\]](#) und den Menschenrechtsbeauftragten der Bundesärztekammer [\[Clever\]](#)“ in das Thema einzubeziehen, jedoch ohne Erfolg.³⁷ Wohl angesichts dessen „wandte sich“ der MFR an den ‚Ausschuss Menschenrechtsfragen‘ des ‚Ärztlichen Kreis- und Bezirksverbandes München‘ ([ÄKBVM](#))

„mit der Bitte, die Thematik des Knochenröntgens zur Altersbestimmung von ‚minderjährigen Flüchtlingen‘ aufzunehmen. In einem Anschreiben des Flüchtlingsrates wurde auf die Beschlüsse des Deutschen Ärztetages hingewiesen. Kollegen in München und Oberbayern haben die Methode angewandt. Die Unterlagen hierzu wurden uns anonymisiert zugeschickt mit der Frage, wie die Münchner Ärzteschaft hierzu steht“(@).³⁸

Der ‚[Ausschuss Menschenrechtsfragen](#)‘ des ÄKBVM

Dieser Ausschuss war im Jahr 2012 soeben „von der Delegiertenversammlung [des ÄKBVM] beauftragt“ worden, sich u.a. mit dem „großen Themenbereich Flucht und Traumatisierung zu beschäftigen“. Man zeigte sich erfreut, „dass unsere Existenz und Bereitschaft tätig zu werden in München Bekanntheitsgrad erreicht hat“.³⁹ Die Mitglieder des Ausschusses vertraten

„in der Mehrzahl die Meinung, dass nicht nur ein numerisches Alter erfasst werden soll bei den oftmals schwer traumatisierten jungen Flüchtlingen, sondern gemäß des physischen und psychischen Entwicklungsstandes .. das Alter eingeschätzt werden

³⁵ Münchner Flüchtlingsrat (2008) Jahresbericht 2007.

³⁶ Münchner Flüchtlingsrat (2013) Jahresbericht 2012.

³⁷ Münchner Flüchtlingsrat (2013) Jahresbericht 2012.

³⁸ Ärztlichen Kreis- und Bezirksverband München (2013) Jahresbericht 2012.

³⁹ Ärztlichen Kreis- und Bezirksverband München (2013) Jahresbericht 2012.

| soll“(@).⁴⁰

Diese „Meinung“ verwundert nicht, denn die „Mehrzahl“ der damals acht [Mitglieder](#) des Ausschusses waren auch DÄÄ- bzw. IPPNW-Vertreter: [E. Auch](#) (Vorsitzende), [P. Banholzer](#), [S. v. Bibra](#), [Cl. Ritter-Rupp](#) und [G. Schwarzkopf-Steinhauser](#) („Bringen Sie den [Stein ins Rollen](#)“).⁴¹

„Ermutigt von den zwei wiederholt gefassten Beschlüssen des Deutschen Ärztetages“ wurde die „Bitte“ des MFR vom ‚Ausschuss Menschenrechtsfragen‘ zum Anlass genommen,

| „dieses Thema in der [106.] Delegiertenversammlung des ÄKBV [v. 21.06.2012] zur Diskussion zu stellen. Wir haben auch einen Antrag vorbereitet, der das Knochenröntgen zur Altersbestimmung bei jungen Flüchtlingen als Verstoß gegen die Berufsordnung der Ärzte ablehnt ... Der Antrag wurde sehr kontrovers diskutiert, dann aber von der Delegiertenversammlung angenommen“(@).⁴²

Allerdings handelte es sich dabei nicht um einen eigenständigen „Antrag“ des Ausschusses. Der ‚106. Delegiertenversammlung‘ wurde lediglich wortident die „Begründung“ des

bereits erwähnten Entschließungsantrags ‚V-54 Keine Beteiligung von Ärzten bei Altersfeststellung im Asylverfahren‘ vom [110. DÄT](#) 2007 vorgelegt, auf den man vom MFR „hingewiesen“ worden war:

| „Die Beteiligung von Ärzten und Ärztinnen zur Festlegung des Alters von Ausländern ist mit dem Berufsrecht nicht vereinbar, da es sich dabei weder um eine Maßnahme zur Verhinderung noch um eine die Therapie einer Erkrankung[im Original] handelt. In der Regel kommen bei der Altersfeststellung Röntgenstrahlen zum Einsatz, die potenziell gefährlich sind und nur nach strenger Indikationsstellung (Röntgenverordnung) angewandt werden dürfen. Außerdem ist die Altersfeststellung durch Röntgen der Handwurzelknochen von jugendlichen [im Original] wissenschaftlich höchst umstritten und sollte daher auf keinen Fall angewandt werden“(@).⁴³

[Erfahrungsaustausch der Menschenrechtsbeauftragten](#) bei der Bundesärztekammer 2012

[Auch](#) war damals nicht nur Vorsitzende des ‚Ausschusses Menschenrechtsfragen‘ des ÄKBVM, sie sah sich grundsätzlich als dessen „[Menschenrechtsbeauftragte](#)“.⁴⁴ Sie nahm

⁴⁰ Ärztlichen Kreis- und Bezirksverband München (2013) Jahresbericht 2012.

⁴¹ Liste Demokratischer Ärztinnen und Ärzte (2012) Bringen Sie den Stein ins Rollen. Für ein solidarisches Gesundheitswesen – gegen die Kommerzialisierung der Medizin!.

⁴² Ärztlichen Kreis- und Bezirksverband München (2013) Jahresbericht 2012.

⁴³ Mayer C (2012) Berichte aus den Ausschüssen. Münchner Ärztliche Anzeigen 15:14.

⁴⁴ Bayerischer Landtag (10.04.2014) Wortprotokoll der Anhörung "Weiterentwicklung der bayerischen Asylpolitik". IPPNW (2013) Besuch der Erstauf-

daher in der Folge interessanterweise gemeinsam mit dem IPPNW-Mitglied [Wirtgen](#)⁴⁵ an

*„der Versammlung der Menschenrechtsbeauftragten der Bundesärztekammer“ teil, wo „der Vorschlag gemacht [wurde, zu diesem Thema] eine Stellungnahme der Zeko der Bundesärztekammer zu erbitten, dessen Vorsitzende Frau Prof. [Graumann](#)[im Original] in der Versammlung anwesend war“(@).*⁴⁶

Es ist nicht möglich, die entsprechenden Diskussionsprozesse nachzuvollziehen, weil es laut Auskunft der BÄK „zum Erfahrungsaustausch der Menschenrechtsbeauftragten der Kammern keine Protokolle gibt“. Zu diesen regelmäßig stattfindenden [Treffen](#) werden „Vertreter der Landesärztekammern entsendet“, zumal es laut § 2 der [BÄK-Satzung](#) der „Zweck der Arbeitsgemeinschaft“ [der Deutschen Ärztekammern] ist, den „ständigen Erfahrungsaustausch unter den Ärztekammern ..

nahmeeinrichtung für Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge in der Bayernkaserne München am 20. Juni 2013: [https://www.ippnw.de/commonFiles/pdfs/SozialeVerantwortung/Besuch der Erstaufnahmeeinrichtung fuer Unbegleitete Minderjaehrige Fluechtlinge.pdf](https://www.ippnw.de/commonFiles/pdfs/SozialeVerantwortung/Besuch%20der%20Erstaufnahmeeinrichtung%20fuer%20Unbegleitete%20Minderjaehrige%20Fluechtlinge.pdf)

⁴⁵ Wirtgen W, Iskenius EL, Eisenberg W (2010) Wunden, die nicht verheilen – Kinderflüchtlinge in Deutschland – Leben unter Vorbehalt in: Kauffmann/Riedelsheimer (Hrsg.) Kindeswohl oder Ausgrenzung? Flüchtlingskinder in Deutschland nach Rücknahme der Vorbehalte. Loeper Literaturverlag im Ariadne Buchdienst Karlsruhe, 110ff.

⁴⁶ Ärztlichen Kreis- und Bezirksverband München (2013) Jahresbericht 2012.

zu vermitteln“.⁴⁷ In anderen Worten: Im Fokus dieser Veranstaltungen steht ein überregionaler „Austausch“. Vor diesem Hintergrund wurde die „Versammlung der Menschenrechtsbeauftragten“ von Auch und Wirtgen dazu benutzt, die „Bitte“ des MFR auf die Ebene der Bundesärztekammer zu transportieren.

■ [KAPITELÜBERSICHT](#)

Zusammengefasst lässt sich der erste Versuch, die Zeko auf die forensische Altersdiagnostik aufmerksam zu machen, in das Jahr 2012 zurückverfolgen. Wesentlichen Anteil daran hatten bereits Mitglieder von IPPNW und DÄÄ. Als Bühnen dafür waren der [Ausschuss Menschenrechtsfragen](#)‘ des ÄKBVM sowie der [„Erfahrungsaustausch der Menschenrechtsbeauftragten“](#) bei der Bundesärztekammer gewählt worden.

3.2 Das Jahr 2013

Im Jahr 2013 „befasste sich“ der weiterhin IPPNW/DÄÄ-dominierte (nunmehr 6 von 10 Mitgliedern) und nunmehrige [Ausschuss Soziale – und Menschenrechtsfragen](#)‘ des ÄKBVM⁴⁸

„aus aktuellem Anlass .. mit der Situation der unbegleiteten minderjährigen

⁴⁷ Bundesärztekammer (2014) Satzung in der vom 117. DÄT 2014 beschlossenen Fassung.

⁴⁸ Mayer C (2013) Neue Geschäftsordnung für Ausschüsse. Münchner Ärztliche Anzeigen 12:17. IPPNW: P. Hauber; Cl. Ritter-Rupp. DÄÄ: E. Auch; S. V. Bibra; D. Hesse; Cl. Ritter-Rupp; P. Scholze.

Flüchtlinge, zumal auf die katastrophalen Umstände, unter denen diese jungen minderjährigen Menschen untergebracht sind, hingewiesen“ worden war(@).⁴⁹

„Bayerische Ärzteinitiative für Flüchtlingsrechte“

Vermutlich bezieht sich dieser „Hinweis“ auf einen „Besuch“, den am 20.06.2013 eine „engagierte“ Ärztegruppe der ‚Erstaufnahmeeinrichtung für Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge‘ (UMF) in der Bayernkaserne München abstattete.

„Daraus entstand die ‚Bayerische Ärzteinitiative für Flüchtlingsrechte‘, die sich intensiv bei Behörden und PolitikerInnen für eine Verbesserung der Unterbringung und Betreuung der Jugendlichen einsetzt und sich auch des Themas ‚medizinische Altersfestsetzung‘ annahm“(@).⁵⁰

Bemerkenswerterweise zählten zu den „Besuchern“ ausnahmslos Mitglieder der IPPNW und der DÄÄ und insbesondere Auch und Ritter-Rupp vom „Ausschuss Soziale – und Menschenrechtsfragen“ [im Original] des ÄKBVM sowie der „IPPNW-Kinder- und Jugendarzt“ Nowotny, nach seiner Selbsteinschätzung

„Gründungsmitglied“ der „Ärzteinitiative“⁵¹.

Im Anschluss an diesen Besuch wurde

„festgestellt, dass Minderjährige bei der Erstaufnahme bewusst älter bzw. systematisch älter gemacht werden“, was „für eine unglaubliche und untragbare Behördenwillkür gehalten“ werde(@).⁵²

„Auch die medizinische Altersfestsetzung durch Röntgenaufnahmen, deren Genauigkeit stark überschätzt wird, [sei] menschenunwürdig und unverantwortlich“(@).⁵³

Die „Skandalisierung des Verhaltens von Mitarbeitern der Bayernkaserne [durch] den Kinder- und Jugendarzt Thomas Nowotny“ wurde an Medien herangetragen.⁵⁴ Für eine „Erklärung zum Schutz von Flüchtlingskindern“ wur-

⁵¹ IPPNW et al. (06./07.06.2015) Programm der Internationalen Fachkonferenz zur Einschätzung des Alters, Entwicklungsstandes und Hilfebedarfs von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Best Practice for Young Refugees.

⁵² IPPNW (2014) Jahresbericht 2013:8. Willkürliche Festsetzung des Alters in Bayern (09.2013) IPPNW-forum 135:7: https://issuu.com/IPPNW/docs/forum135_extern_web. Düperthal G, „Sie werden rechtswidrig für volljährig erklärt“. Vorwurf an bayerische Behörden: Jungen Flüchtlingen wird fiktives Geburtsdatum zugewiesen. Ein Gespräch mit Thomas Nowotny. Junge Welt v. 05.07.2013. Bericht des Besuchs v. 20.06.2013.

⁵³ IPPNW (04.07.2013) Willkürliche Feststellung des Alters beenden. Altersfestsetzung bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

⁵⁴ IPPNW kritisiert Altersfestsetzung bei minderjährigen Flüchtlingen (04.07.2013): <http://www.aerzteblatt.de/nachrichten/55036/IPPNW-kritisiert-Altersfestsetzung-bei-minderjaehrigen-Fluechtlingen>. Flüchtlinge. Bayernkaserne: Ärzte empört über die Zustände. Münchner Abendzeitung v. 28.06.2013.

⁴⁹ ÄKBVM (2014) Jahresbericht 2013.

⁵⁰ Münchner Flüchtlingsrat (2014) Jahresbericht 2013.

de „um Unterstützung“ ersucht. Denn es sei „politischer Druck“ nötig, um die Kinderrechte durchzusetzen“.⁵⁵

Nowotny

Im Herbst 2013 „zog der Initiativkreis Migration Rosenheim bereits seit Längerem gegen die Röntgen-Praxis zur Altersfeststellung zu Felde“.⁵⁶ Nowotny, Aktivist auch dieses ‚Initiativkreises‘, war „seit 1999 am Klinikum Rosenheim angestellt“, wo „Handröntgen zur Altersfeststellung“ durchgeführt wurden.⁵⁷ In einem konkreten Fall ging es damals um die Dublin-Sicherungschaftsache eines ivorischen Staatsangehörigen mit Verdacht auf unerlaubte Einreise mit „total gefälschten“ belgischen Dokumenten. Nowotny wandte sich in diesem Zusammenhang an

„das bayerische Gesundheits- und Sozialministerium sowie das Bundesinnenministerium .. mit der Bitte um eine Stellungnahme, die die Anwendung radiologischer Methoden bei der Altersdiagnostik jugendlicher Flücht-

linge in Bayern unterbindet“.⁵⁸ Er vertrat „in seinem Schreiben, zu dessen Adressaten neben den Ministerien auch die Bundes- und die Landesärztekammer gehören, .. die Ansicht, dass Röntgenaufnahmen ohne medizinische Indikation bis auf ganz wenig forensische Ausnahmen unzulässig und unethisch sind“(@).⁵⁹

Gegen einen gegenständlich gefassten Beschluss des AG Rosenheim erfolgte eine Beschwerde beim LG Traunstein, welches eine Volljährigkeitsfestsetzung auf der Basis eines Handröntgens alleine zurückwies.⁶⁰

„Politische“ Aktivitäten

Gleichzeitig wurden „Wahlprüfsteine der Bayerischen Ärzteinitiative für Flüchtlingsrechte .. zur Landtagswahl in Bayern am 15.09.2013“ an die damals wahlwerbenden Parteien ausgesendet, welche diese u.a. zum „Verzicht auf die radiologische Altersfestsetzung bei minderjährigen Flüchtlingen“ aufforderten.⁶¹

Zum Jahreswechsel 2013/2014 besuchte Nowotny – nunmehr bereits mit PolitikerInnen von ‚Bündnis 90/Die Grünen‘ – erneut „die Unterkunft für unbegleitete minderjährige

⁵⁵ Nowotny Th (Juni 2013) Kinderrechte – auch für Flüchtlinge in Deutschland? Zur Situation minderjähriger Flüchtlinge. bvkj.Kinder- und Jugendarzt 44:263ff.

⁵⁶ Anwalt reagiert mit Strafantrag. Oberbayerisches Volksblatt v. 15.11.2013. Initiativkreis Migration Rosenheim (08.11.2013) Pressemitteilung: RoMed Klinikum verantwortlich für 5-wöchige Haft.

⁵⁷ RoMed Klinikum Rosenheim (2013) Handröntgen zur Altersfeststellung. Stellungnahme zur Pressemeldung des Initiativkreises Migration Rosenheim bezüglich Handwurzelröntgen zur Altersfeststellung und zur Strafanzeige des Rechtsanwaltes eines ivorischen Staatsangehörigen.

⁵⁸ Es geht um Menschlichkeit. Oberbayerisches Volksblatt Online v. 12.02.2014.

⁵⁹ Ministerien sollen Praxis im Romed-Klinikum stoppen. Oberbayerisches Volksblatt v. 06.12.2013.

⁶⁰ LG Traunstein 17.10.2013, 4 T 3959/13. AG Rosenheim 13.09.2013, 1 XIV 211/13.

⁶¹ Pressemitteilung Absolute Mehrheit für Kinderrechte! Wahlprüfsteine der Bayerischen Ärzteinitiative für Flüchtlingsrechte zur Landtagswahl in Bayern am 15.09.2013 zum Thema Kinderrechte.

*Flüchtlinge in München“.*⁶² Kurz zuvor war von dieser Fraktion ein Antrag „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Fragwürdige Methoden der Altersfeststellung unterbinden!“ im Bayerischen Landtag eingebracht worden, welcher auf Argumente von Nowotny rekurrierte:

*„Die Staatsregierung wird aufgefordert, die wissenschaftlich umstrittene und ethisch fragwürdige radiologische Methode zur ‚Altersfeststellung‘ minderjähriger Flüchtlinge in Zukunft generell zu untersagen“(@).*⁶³

*„Wir wollen, dass künftig die Altersangaben der Jugendlichen übernommen werden und im Zweifelsfall nur durch Gesprächsgutachten[sic!] korrigiert werden können“(@).*⁶⁴

Am 26.03.2014 wurde der Antrag vom Bayerischen Landtag abgelehnt.⁶⁵

Erfahrungsaustausch der Menschenrechtsbeauftragten bei der Bundesärztekammer 2013

Im Dezember 2013 nahm Auch, weiterhin Vorsitzende des ‚Ausschusses ‚Soziale – und Menschenrechtsfragen‘ des ÄKBVM, erneut an einer

⁶² Bündnis 90/Die Grünen (09.01.2014) Sigi Hagl besucht Bayernkaserne.

⁶³ Bayerischer Landtag (28.11.2013) Drucksache 17/131.

⁶⁴ Bündnis 90/Die Grünen (09.01.2014) Sigi Hagl besucht Bayernkaserne.

⁶⁵ Bayerischer Landtag (26.03.2014) Drucksache 17/1148.

*„Sitzung der Menschenrechtsbeauftragten in der Bundesärztekammer teil und stellte das Procedere zur Alterseinschätzung von UMFs in Bayern anhand eines umfassenden Beispiels dar. Es wurde der Beschluss gefasst, dieses Thema der Zeko zur Bearbeitung vorzuschlagen. Es wurde auch ein Antrag für den [117.] Deutschen Ärztetag [des Folgejahres 2014] in Düsseldorf vorformuliert, der von den Mitgliedern der Sitzung getragen wird“(@).*⁶⁶

■ KAPITELÜBERSICHT

Zusammengefasst kam es 2013 in Gestalt der neugegründeten IPPNW/DÄÄ-„Ärzteinitiative für Flüchtlingsrechte“ zu einer Fortsetzung der entsprechenden Bemühungen von Auch und Wirtgen des Vorjahres, welche Landes- und Bundesministerien im Blick hatten, und den Weg in Richtung auf den 117. DÄT 2014 und eine Zeko-Stellungnahme verfolgten. Als Foren dafür dienten weiterhin der „Ausschuss Soziale – und Menschenrechtsfragen“ des ÄKBVM sowie der „Erfahrungsaustausch der Menschenrechtsbeauftragten“ bei der Bundesärztekammer. Der Versuch einer ersten „politischen“ Umsetzung dieser Aktivitäten durch eine Bayerische Landtagsfraktion scheiterte.

⁶⁶ ÄKBVM (2014) Jahresbericht 2013.

4. Der Anfang - das Jahr 2014

Ein Artikel

Vor diesem Hintergrund veröffentlichten die „[engagierten](#)“ „[IPPNW-Kinderärzte](#)“ Nowotny und Eisenberg gemeinsam mit dem „[Magdeburger Kinderendokrinologen Mohnike](#)“ einen [Artikel](#) im Deutschen Ärzteblatt vom 02.05.2014 – wiederum in der Rubrik ‚Themen der Zeit‘ – unter dem programmatischen Titel „[Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge. Strittiges Alter – strittige Altersdiagnostik](#)“ (im Folgenden: Nowotny et al.). Dessen „Fazit“ lautete:

„Radiologische Verfahren zur Altersdiagnostik bei unbegleiteten jungen Flüchtlingen sind obsolet, weil sie nach der aktuellen Studienlage keine gesicherten Aussagen zur Klärung der Volljährigkeit ermöglichen.

MRT-Untersuchungen sind aufgrund ihres experimentellen Charakters und der Gefahr der Retraumatisierung abzulehnen.

*Röntgen und CT verursachen eine nicht verantwortbare Strahlenbelastung ohne Vorliegen einer rechtfertigenden Indikation. Sie sind daher aus medizinethischer und juristischer Sicht nicht zulässig“(@).*⁶⁷

⁶⁷ Nowotny et al. (02.05.2014) Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Strittiges Alter – strittige Altersdiagnostik. Dtsch Ärztebl 111/18:A-786ff.

Eisenberg und Mohnike

Die Motivation von Eisenberg mag damals von der gerichtlichen Zurückweisung seiner ‚psychosozialen Altersschätzungen‘ getragen worden sein. In einem Fall der Bielefelder Rechtsanwältin [Fauteck](#) aus dem Jahr 2012 hatte das [AG Bielefeld](#) seine „bescheidenen“ [Ausführungen](#) zurückgewiesen.⁶⁸ Offensichtlich sah er sich dadurch zu einer „[Fachärztlichen Stellungnahme](#)“ gegen die forensische Altersdiagnostik genötigt, welche u.a. auf der Homepage des ‚[Arbeitskreis Asyl Bielefeld](#)‘ publiziert wurde.⁶⁹ Die darin vorgenommene Qualifizierung altersdiagnostischer Untersuchungsmethoden als „*entwürdigend*“ und „*ungenau*“ wird seither gelegentlich wiederholt und findet sich beispielsweise auch in einer parlamentarischen [Anfrage](#) der Bundestagsfraktion ‚Bündnis 90/Die Grünen‘ v. 15.10.2014.⁷⁰

In einem weiteren [Fall](#) des Göttinger Rechtsanwalts [Waldmann-Stocker](#) aus dem Jahr 2013 merkte das OLG Braunschweig an, dass sein

*„ganzheitlicher Ansatz nicht geeignet ist, das [eingeholte rechtsmedizinische] Gutachten in Frage zu stellen“.*⁷¹

⁶⁸ Stukenberg T, Wenn die falsche Altersfeststellung Leben zerstört. Welt v. 16.10.2015.

⁶⁹ Eisenberg W (25.11.2012) Fachärztliche Stellungnahme. Altersfestsetzung bei jugendlichen Flüchtlingen. Iser J, Plötzlich war Romal drei Jahre älter und erwachsen. Reuters v. 18.10.2015: <http://de.reuters.com/article/deutschland-fl-chtlinge-idDEKCN0SC0F620151018>

⁷⁰ BT-Drs. 18/2999 v. 15.10.2014. frontal21 (16.06.2015) Altersschätzung bei Flüchtlingen – Entwürdigend und ungenau.

⁷¹ OLG Braunschweig 20.03.2013, 2 UF 92/12. Waldmann-Stocker B (2013) Altersfestsetzung bei

Erneut erfolgte eine [Wortmeldung](#) von Eisenberg zum Thema „Röntgen ohne ärztliche Indikation“(sic!).⁷² Bis heute wird auf die Defizite der ‚psychosozialen Altersschätzungen‘ von Eisenberg gerichtlich hingewiesen. In einem [aktuellen Beschluss](#) des AG Bielefelds v. 15.07.2016 wird eines seiner „fachärztlichen Gutachten“ mit den Epitheta „unergiebig“, „nicht verwertbar“ und „unbrauchbar“ versehen.⁷³

Für Mohnike ist im Jahr 2005 eine „alters-schätzende fachärztliche Stellungnahme“ zur fraglichen Minderjährigkeit eines Asylbewerbers in einem Fall der Remscheider Rechtsanwältin [Heiber](#) dokumentiert („Altersfestsetzung: Unwissende und [Scharlatane](#) Hand in Hand“, „diese behördlich angeordnete [Miss-handlung](#) von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“),⁷⁴ für welche er ein Handrönt-

gen und – m.W. für Deutschland einzigartig – sogar eine Hoden-„Vermessung“ heranzog:

„Er führt aus, eine Altersschätzung sei auf Grund der differenten Pubertätsentwicklung (Hodenvolumina entsprechen einem Vierzehnjährigem, Knochenalter der linken Hand entspricht einem Achtzehnjährigen) aus fachärztlicher Sicht nicht vertretbar“(@).⁷⁵

Offensichtlich sah Mohnike damals kein Problem darin, eine „Altersschätzung“ auf der Basis von „Röntgen- und Genitaluntersuchungen“ durchzuführen, oder in der [Diktion von Nowotny et al.](#): „Jugendliche Flüchtlinge bei der Altersschätzung auf ihr Knochen- und Genitalalter zu reduzieren“.⁷⁶ Noch [2009](#) wies Mohnike darauf hin, „dass auch eine medizinische Altersschätzung das tatsächliche Alter nicht immer genau bestimmen kann“(sic!).⁷⁷ Erst

Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen. Praxis im Landkreis Göttingen. Flüchtlingsrat. Zeitschrift für Flüchtlingspolitik in Niedersachsen 141:16ff.

⁷² Eisenberg W (2013) Röntgen ohne ärztliche Indikation. Flüchtlingsrat. Zeitschrift für Flüchtlingspolitik in Niedersachsen 141:10ff.

⁷³ AG Bielefeld 15.07.2016, 34 F 1325/15.

⁷⁴ Heiber F (2016) Rechtsgrundlagen zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen – Neues und Altes: <https://www.unserac.de/fileadmin/unserac/media/downloads/20160112-Skript-Fachtag-UMF.pdf>. Heiber F (2014) Altersfestsetzung: Unwissende und Scharlatane Hand in Hand zum Nachteil von Kindern. ANA-ZAR 3:31. Heiber F (2013) Altersfeststellung oder Altersfestsetzung? ANA-ZAR 1:3: http://dav-migrations-recht.de/files/page/0_05980400_1401645320s.pdf Heiber F (2010) Fiktive Altersbestimmungen in: Kauffmann/Riedelsheimer (Hrsg.) Kindeswohl oder Ausgrenzung? Flüchtlingskinder in Deutschland nach Rücknahme der Vorbehalte. Loeper Literaturverlag im Ariadne Buchdienst Karlsruhe, 126ff.

⁷⁵ VG Düsseldorf 21.06.2007, 13 K 6992/04. Dieser Beschluss war jahrelang und bis 2015 online mit dem Namen von Mohnike verfügbar. Erst im Anschluss an Rudolf/Schmidt (2015) Wo kommen eigentlich all die Irrtümer her? Unzutreffende Behauptungen über altersbezogene Sachverhaltserhebungen im ausländerrechtlichen Kontext: <https://campus.uni-muenster.de/fileadmin/einrichtung/agfad/002.pdf> wurde der Text in dieser Hinsicht anonymisiert. Der noch unveränderte Gerichtsbeschluss befindet sich beim Autor dieses Aufsatzes.

⁷⁶ Nowotny et al. (30.06.2014) Erwiderung zu den Leserbriefen der Rechtsmediziner. Nowotny Th (2015) Bei der Altersdiagnostik die Menschenwürde nicht vergessen. Pädiatrie-Kongress: Jedes fünfte Flüchtlingskind mit posttraumatischer Belastungsstörung, Altersdiagnostik mit zu viel Strahlenbelastung. Medscape 09.09.2015: http://deutsch.medscape.com/artikelansicht/4904043#vp_2

⁷⁷ Mohnike K (2009) Bin ich so alt wie ich gemacht werde? in: Caritas, Mit 15 hat man noch Träume – mit 16 das Asylverfahren. Die Situation von unbe-

späterhin gelangte er zur Überzeugung, dass „ausländerrechtliche Fragestellungen auf keinen Fall medizinische Indikationen legitimieren, die den Körper belasten, wie es beim Röntgen der Fall ist“, und dass im Übrigen „eine Schätzung des Lebensalters auf der Basis der Skelettreife“ nunmehr [abzulehnen](#) sei.⁷⁸

Eine „[IPPNW-Argumentationshilfe](#)“

Der [Artikel](#) von Nowotny et al. im DÄB diene in der Folge als Grundlage für mehrere Interventionen. Noch im Monat seiner Publikation wurde der Text beim 117. DÄT 2014 in Düsseldorf als „ausführliche Begründung“ für den [Entschließungsantrag](#) ‚VII-45 Altersfeststellungen bei Flüchtlingen‘ der ‚Ärztin in sozialer Verantwortung‘ [Rothe-Kirchberger](#) ([Vorstandsmitglied](#) und Menschenrechtsbeauftragte der Landesärztekammer Baden-Württemberg)⁷⁹ und Pfaffinger ([Vorstandsmitglied](#) der Bayerischen Landesärztekammer und des [ÄKBVM](#))⁸⁰ vorgelegt, und veranlasste das Forum zur Ablehnung der forensischen Altersdiagnostik:

„Der 117. Deutsche Ärztetag 2014

gleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Deutschland.

⁷⁸ Mohnike K (Dezember 2013) Angriff auf die körperliche Unversehrtheit. Flüchtlingsrat. Zeitschrift für Flüchtlingspolitik in Niedersachsen. Altersfestsetzung bei Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen 6:27ff. Mohnike K (26.04.2013) Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Präsentation bei der Bundeskonferenz der Rechtsberater für Flüchtlinge und andere Ausländer in Freiburg.

⁷⁹ Landesärztekammer Baden-Württemberg (2016) Vorstand.

⁸⁰ Bayerische Landesärztekammer (2016) Vorstand.

stellt fest, dass Alterseinschätzungen bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UmF) durch Knochenröntgen oder Computertomographie medizinisch nicht vertretbar sind und zu diesem Zweck nicht mehr angewandt werden dürfen. Aufgrund der nationalen Rechtslage (§ 42 SGB VIII) und der internationalen Rechtslage (UN-Kinderrechtskonvention) muss ein ausreichendes Clearingverfahren durchgeführt werden, das sowohl das psychische, physische und soziale Alter des unbegleiteten jungen Flüchtlings erfasst als auch den daraus resultierenden Jugendhilfebedarf feststellt“.

„Begründung:

Die Altersfeststellung ist keine medizinische Indikation für diese Untersuchungen. Zusätzlich sind diese nach wissenschaftlichen Erkenntnissen so ungenau, dass damit eine Volljährigkeit nach rechtsstaatlichen Prinzipien nicht bewiesen werden kann. Knochenröntgen der Hand und Computertomographie der Sternoclaviculargelenke leisten nur eine metrische Einschätzung mit hoher Standardabweichung, die weder nach rechtsstaatlichen Prinzipien das Alter exakt einschätzt noch einem ganzheitlichen medizinischen Ansatz entspricht. Die-

ser beinhaltet eine komplexe physische, psychische und soziale Alterseinschätzung, die nur in einem ausreichenden Clearingverfahren zu erreichen ist.

Ausführliche Begründung: siehe [Artikel](#) Deutsches Ärzteblatt, Jg. 111, Heft 18, 02.05.2014“(@).⁸¹

Auf die diskussionslosen Umstände der damaligen Zustimmung des Plenums wurde bereits hingewiesen.⁸²

„Präsident Prof. Dr. [Montgomery](#): Wenn keiner dagegensprechen will, dann kann eigentlich auch keiner dagegen sein. So einfach ist das ... Wir kommen damit zum Antrag VII-45: Altersfeststellungen bei Flüchtlingen Wünscht jemand, gegen den Antrag zu sprechen? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir über den Antrag abstimmen. Wer ist für den Antrag? – Dagegen? – Einzelne. Enthaltungen? – Wenige. Dann ist der Antrag mit großer Mehrheit angenommen“(@).⁸³

Der [Artikel](#) von Nowotny et al. wurde [medial](#),⁸⁴ [politisch](#)⁸⁵ und vor Gericht präsentiert.

⁸¹ Bundesärztekammer (2014) 117. DÄT. Beschlussprotokoll.

⁸² Rudolf E (2014) Entschließungen Deutscher Ärztetage über die Forensische Altersdiagnostik. Rechtsmedizin 24:459ff.

⁸³ Bundesärztekammer (2014) 117. Deutscher Ärztetag. Stenografischer Wortbericht.

⁸⁴ Seiler/Brand, Minderjährige Flüchtlinge - Fragwürdige Methoden zur Altersfeststellung. Bayerischer Rundfunk v. 15.05.2014.

Anders als der [117. DÄT](#) wiesen allerdings das [VG Göttingen](#) und das [OVG Nordrhein-Westfalen](#) Versuche ab, u.a. auf der Basis von Nowotny et al. „die Methoden und das darauf beruhende Ergebnis der Altersfeststellung nachhaltig zu erschüttern“.⁸⁶ In gleicher Weise lehnte zuletzt das [AG Bielefeld](#) die Argumentation von Eisenberg ab, wonach „Röntgenuntersuchungen nicht gerechtfertigt seien, zu einem ungenauen Ergebnis führen“ würden und eine „körperliche Untersuchung [im Rahmen einer altersdiagnostischen Befunderhebung] entwürdigend sei“.⁸⁷

Den Ansichten von Nowotny et al. wurde auch von fachlicher Seite in Gestalt mehrerer [Leserbriefe](#) an das Deutsche Ärzteblatt entgegengetreten,⁸⁸ denen die Herausgeber des Blattes zwei Texte der - wiederum nicht deklarierten - IPPNW-Mitglieder [Iskenius](#) und [Hertenkofer](#) gegenüberstellten.⁸⁹ Nowotny et al. „erwiderten“ darauf mit einem Schreiben vom 30.06.2014 und erwähnten darin beiläufig, dass man

⁸⁵ SPD-Landesverband Niedersachsen (19.07.2014) Landesparteirat. Beschlüsse.

⁸⁶ OVG Nordrhein-Westfalen 29.09.2014, 12 B 923/14. VG Göttingen 17.07.2014, 2 B 195/14.

⁸⁷ AG Bielefeld 15.07.2016, 34 F 1325/15.

⁸⁸ Dtsch Ärztebl (20.06.2014) 25:A1146ff. Schmeling et al. (2014) Aktuelle Diskussionen zur Altersdiagnostik bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Rechtsmedizin 24:475ff.

⁸⁹ Aktion Aufschrei. Stoppt den Waffenhandel! (ohne Datum) Interview mit Ernst-Ludwig Iskenius. DIE LINKE Herford: Schluss mit der Blockade von Gaza - Freiheit für Palästina (13.07.2010): <http://www.dielinke-ostwestfalen-lip-pe.de/nc/presse/aktuell/detail/browse/30/zurueck/aktuell-47/artikel/die-linke-herford-schluss-mit-der-blockade-von-gaza-freiheit-fuer-palaestina-1/>

„mit dem Präsidenten [Montgomery] sowie den Mitgliedern der Zentralen Ethikkommission der Bundesärztekammer in dieser Angelegenheit seit einiger Zeit in Kontakt stehen“ würde(@).⁹⁰

Zuvor war im genannten Artikel darauf verwiesen worden, dass

„der Medizinethiker .. Wiesing, der von 2004 bis 2013 die Zentrale Ethikkommission der Bundesärztekammer leitete“, den Autoren des DÄB-Artikels im „Januar 2014 .. persönlich mitgeteilt“ hätte, dass „Röntgen ohne medizinische Indikation mit dem ärztlichen Berufsethos grundsätzlich nicht vereinbar“ sei(@).⁹¹

„Den Stein ins Rollen gebracht“

Gleichwohl waren unter der Ägide des Vorsitzenden Wiesing alle Bemühungen von IPPNW

und DÄÄ vergeblich gewesen, die ZEKO zu einer Stellungnahme gegen die Forensische Altersdiagnostik zu bewegen. Erst mit dem Wechsel zu Birnbacher hatte sich nunmehr der Erfolg eingestellt. Darauf verwies das BÄIFR- und DÄÄ-Mitglied Auch. Sie hätte 2014

„dieses Thema [zum nunmehr dritten Mal] in der Versammlung der Menschenrechtsbeauftragten in der Bundesärztekammer in Berlin dargestellt. Daraufhin haben wir es mit Hilfe der o.g. Ärzteinitiative [= BÄIFR] erreicht, dass der Vorsitzende der Ethikkommission der Bundesärztekammer [Birnbacher], obwohl alle Themen für dieses Jahr eigentlich schon gesetzt waren, die Problematik des Knochenröntgens zur Altersbestimmung doch noch auf die Liste genommen hat“(@).⁹²

Und auch Nowotny konstatierte, dass sich

„auf unsere Bitte jetzt auch die Zentrale Ethikkommission der Bundesärztekammer mit diesem Thema [Röntgen und CT zur Altersdiagnostik] beschäftigen“ würde(@).⁹³

Etwas genauer äußerte sich dazu der ‚Stabsbereich Politik und Kommunikation‘ der BÄK

⁹⁰ Nowotny et al. (2014) Altersdiagnostik: Erwidern. Dtsch Ärztebl 31-32:A 1373: <http://www.aerzteblatt.de/pdf.asp?id=161220>

⁹¹ Nowotny et al. (02.05.2014) Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Strittiges Alter – strittige Altersdiagnostik. Dtsch Ärztebl 111/18:A-786ff. Galaktionow B, Ohne Eltern in Deutschland. Wie die Alterseinschätzung bei jugendlichen Flüchtlingen funktioniert. Süddeutsche Zeitung v. 14.12.2014:

<http://www.sueddeutsche.de/politik/asylrecht-wie-die-altersbestimmung-bei-jugendlichen-fluechtlingen-funktioniert-1.2265715>. Eisenberg W (2013) Mögliche Nebenwirkung – Krebs: Röntgen ohne ärztliche Indikation: Zeitschrift für Flüchtlingspolitik in Niedersachsen 141:10ff. Heilpraxis-net (04.12.2013) Zwangs-Röntgen bei asylsuchenden Kindern: (<http://www.heilpraxisnet.de/naturheilpraxis/zwangs-roentgen-bei-asylsuchenden-kindern-90184962.php>)

⁹² ÄKBVM (2015) Jahresbericht 2014.

⁹³ Nowotny Th (2015) „Drin bist du noch lange nicht - sag mir erst, wie alt du bist ...“. Die Kontroverse um die radiologische Altersdiagnostik bei jungen Flüchtlingen. Kinder- und Jugendarzt 5:260ff. = DÄÄ (2015) Gesundheit braucht Politik 3:16f.

in Beantwortung einer Anfrage durch das ZDF-Magazin ‚frontal21‘ vom 15.06.2015. Es wird mitgeteilt, dass

„vor diesem Hintergrund [des [Artikels](#) von Nowotny et. al.] .. [Clever](#), Menschenrechtsbeauftragter der Bundesärztekammer, diese komplexe Fragestellung an die Zentrale Ethikkommission bei der Bundesärztekammer (ZEKO) herangetragen hat. Im Juli 2014 hat die ZEKO beschlossen, sich mit dieser Thematik zu befassen, und einen [Arbeitskreis](#) ‚Altersfestsetzung bei minderjährigen unbegleiteten Jugendlichen‘ eingerichtet“.⁹⁴

Das „Ziel“ des ZEKO-„Arbeitskreises“ wurde wie folgt definiert:

„Der unter Federführung von .. [Krones](#) .. stehende Arbeitskreis verfolgt das Ziel, eine Darstellung und Bewertung der derzeitigen Praxis der medizinischen Altersschätzung von unbegleiteten jungen Flüchtlingen aus ethischer und rechtlicher Sicht vorzunehmen und im Sinne einer Handreichung Empfehlungen für Ärztinnen und Ärzte in diesem hochaktuellen Bereich zu entwickeln“(@).⁹⁵

⁹⁴ frontal21 (16.06.2015) Altersschätzung bei Flüchtlingen – Entwürdigend und ungenau. Bundesärztekammer (12.01.2015) Organe und Gremien, 58.

⁹⁵ ZEKO (2016) Jahresbericht 2015.

Fick, damals Menschenrechtsbeauftragte der Bayerischen Landesärztekammer, ergänzte im ‚Tätigkeitsbericht der Bayerischen Landesärztekammer 2014/15‘:

„Im Zusammenhang mit der vermehrten Ankunft von unbegleiteten Jugendlichen (Flüchtlingen) sind beim vierten Treffen der Arbeitsgruppe (AG) der Menschenrechtsbeauftragten der Landesärztekammern am 18.09.2014 die Begriffe Altersbestimmung, Altersfeststellung, Altersfestsetzung und Alterseinschätzung in den Fokus gerückt. Gespräche zwischen .. [Clever](#) .. und .. [Birnbacher](#), Vorsitzender der ZEKO der BÄK[im Original], sollen dazu führen, dass ein Dokument erarbeitet wird, das als Fundament für die weitere Vorgehensweise dient“(@).⁹⁶

[Rothe-Kirchberger](#), Menschenrechtsbeauftragte der Landesärztekammer Baden-Württemberg, vor allem aber späterhin Kandidatin der ‚[Liste Sprechende Medizin, Ärztinnen und Ärzte in sozialer Verantwortung](#)‘, kommentierte abschließend:

„Die positive Entwicklung der Altersfeststellung von unbegleiteten Kindern und Jugendlichen weg von Röntgenbefunden hin zu Einschätzungen an runden Tischen mit Vertretern unter anderem von Jugendämtern wird be-

⁹⁶ Bayerische Landesärztekammer (2015) Tätigkeitsbericht 2014/15.

grüßt“(@).⁹⁷

■ KAPITELÜBERSICHT

Zusammengefasst waren im Sommer 2014 den Aktivitäten von IPPNW und DÄÄ ingestalt der [BÄIFR](#) und des ‚Ausschusses Soziale und Menschenrechtsfragen‘ des ÄKBVM bei der Bundesärztekammer Erfolg beschieden worden. Nach mehrmaligen Interventionen von [Auch](#) hatte sich das BÄK-Vorstandsmitglied [Clever](#) dazu verstanden, die „komplexe Fragestellung [der forensischen Altersdiagnostik] an die ZEKO heranzutragen“, woraufhin [Birnbacher](#) als deren Vorsitzender

„die Problematik der Alterseinschätzung von unbegleiteten jugendlichen Flüchtlingen noch nachträglich in die Prioritätenliste der zentralen Ethikkommission der Bundesärztekammer“ aufnahm(@).⁹⁸

5. Die Entwicklung

5.1 Die erste Jahreshälfte 2015

Vermutlich ebenso wie die anderen „[externen Sachverständigen](#)“ der ZEKO-Stellungnahme wurde der Verfasser dieses Textes im März 2015 von [Krones](#), „Federführende des ZEKO-Arbeitskreises „Altersfestsetzung“⁹⁹ bzw. „Al-

tersfeststellung“,¹⁰⁰ „eingeladen, einige zentrale Fragen .. zu evaluieren“. Auf die Perspektive der ZEKO kann sehr gut aus ihrer Beschreibung der „[Problemlagen](#)“ und aus ihren „Fragen“ an die „externen Sachverständigen“ geschlossen werden.¹⁰¹

Noch im selben Monat wurde seitens IPPNW eine „*Internationale Fachkonferenz zur Einschätzung des Alters, Entwicklungsstandes und Hilfebedarfs von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen*“ für Juni 2015 [angekündigt](#).¹⁰² In anderen Worten: Ebenso wie es eine enge zeitliche Bindung des Entschließungsantrags gegen die forensische Altersdiagnostik des [117. DÄT](#) zum [Artikel](#) von Nowotny et al. im Deutschen Ärzteblatt gibt (beides im Mai 2014), existiert eine solche auch zwischen der Beauftragung der „externen Sachverständigen“ für die ZEKO-Stellungnahme und der Anzeige einer „*Internationalen Fachkonferenz*“ durch IPPNW (beides im März 2015).

In diesem Monat wurde des Weiteren von der Bundestagsfraktion ‚Die Linke‘ der parlamentarische Antrag ‚Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge mit einer starken Jugendhilfe aufnehmen‘ eingebracht, in dem gefordert wird,

⁹⁷ Landesärztekammer Baden-Württemberg (2014) Tätigkeitsbericht 2013/2014.

⁹⁸ ÄKBVM (2015) Jahresbericht 2014.

⁹⁹ frontal21 (16.06.2015) Altersschätzung bei Flüchtlingen – Entwürdigend und ungenau.

¹⁰⁰ Bundesärztekammer (12.01.2015) Organe und Gremien, 58.

¹⁰¹ Rudolf E (28.04.2015) Altersfestsetzung bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen unklaren Alters. Stellungnahme für die Zentrale Ethikkommission bei der Bundesärztekammer.

¹⁰² IPPNW (12.03.2015) Best Practice for Young Refugees. Internationale Fachkonferenz zur Einschätzung des Alters, Entwicklungsstandes und Hilfebedarfs von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

„medizinisch umstrittene Verfahren der Altersfeststellung (Röntgen der Handwurzelknochen, Vermessungen etc.) auszuschließen. Die Altersfestsetzung muss auf der Grundlage ethisch und wissenschaftlich vertretbarer Methoden erfolgen und das Verfahren rechtsstaatlichen Grundsätzen genügen“(@).¹⁰³

Der Antrag wurde [abgelehnt](#).¹⁰⁴

Eine „Fachkonferenz“ mit „Erklärung“

Der [kuriose Charakter](#) dieser Tagung ist bereits beschrieben worden.¹⁰⁵ Von gegenständlich besonderer Bedeutung ist jedoch, dass es den Veranstaltern offensichtlich weniger um einen ‚fachlichen‘ Austausch ging, sondern primär um eine in ihrem Sinne verwertbare „[Handreichung und Argumentationshilfe](#)“.¹⁰⁶

Noch vor offiziellem Tagungsbeginn präsentierten die nunmehr schon bekannten „[Konferenzleiter Mohnike, Eisenberg \[und\] Nowotny](#)“ den Vortragenden des „Symposiums“ einen vorgefertigten Text zur Diskussion und Zustimmung, welcher schon die Bilanz der Veranstaltung darstellen sollte. Selbstredend musste dieses erstaunliche Unterfangen schei-

tern. Letztlich setzten von den insgesamt elf Referenten lediglich drei, [Grüters-Kieslich](#),¹⁰⁷ [Stöver](#)¹⁰⁸ und das Zeko-Mitglied [Wiesemann](#),¹⁰⁹ ihre Unterschrift darunter. Selbst gegenständlich eindeutig positionierte Redner wie Cole, Derluyn oder Hjern gehören nicht zu den (offiziellen) Unterzeichnern.

Trotz aller Bemühungen, mit denen man versucht hatte, dem Standpunkt von IPPNW und der anderen Veranstalter durch eine titulierte „internationale Fachkonferenz“ Gewicht zu verleihen,¹¹⁰ konnte dieser Schriftsatz nun nicht mehr als offizielle Schlusserklärung der „Fachkonferenz“ gelten, was IPPNW bis heute jedoch nicht daran hindert, das Papier als deren „[Fazit](#)“ zu bezeichnen.¹¹¹

¹⁰⁷ frontal21 (16.06.2015) Altersschätzung bei Flüchtlingen – Entwürdigend und ungenau.

¹⁰⁸ Stöver B (1995) Stellungnahme zum Wert der Skelettreifungsbestimmungen in: Laier T, Die Zulässigkeit von Röntgenaufnahmen der Hand zum Zweck der Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen Gutachten im Auftrag des Fördervereins PRO ASYL e. V. und des Vereins Demokratischer Ärztinnen und Ärzte.

¹⁰⁹ Huesmann/Wiesemann (2016) Ethical Aspects of Estimating the Age of Young Refugees by Biological Methods in: IPPNW (November 2016) Best Practice for Young Refugees. Ergebnisse und Beiträge einer Internationalen Fachkonferenz zur Einschätzung des Alters, Entwicklungsstandes und Hilfebedarfs von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, 44ff.

¹¹⁰ Nowotny Th (2015) Tagungsbericht: Konferenz „Best Practice for Young Refugees“. Berlin, Charité Campus Virchow, 6. und 7. Juni 2015. Eine Willkommensstruktur, die den Hilfebedarf in den Mittelpunkt stellt. bvkj.Kinder- und Jugendarzt 9:537f.

¹¹¹ IPPNW-Pressemitteilung (18.10.2016) Im Zweifel für den minderjährigen Flüchtling. IPPNW begrüßt Stellungnahme der Ethikkommission der Bundesärztekammer zur medizinischen Altersdiagnostik.

¹⁰³ BT-Drs. 18/4185 v. 03.03.2015.

¹⁰⁴ BT-Drs. 18/6392 v. 14.10.2015.

¹⁰⁵ Schmidt S (2015) Internationale Fachkonferenz „Best Practice for Young Refugees“ oder: Rechtsmedizin als rechte Medizin? Rechtsmedizin 5:510ff.

¹⁰⁶ IPPNW (November 2016) Best Practice for Young Refugees. Ergebnisse und Beiträge einer Internationalen Fachkonferenz zur Einschätzung des Alters, Entwicklungsstandes und Hilfebedarfs von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

Der Text wurde seitens der Veranstalter am 07.06.2015 und damit am zweiten und abschließenden Tag der Konferenz unter dem Titel „Berliner Erklärung“ präsentiert. Deren Ausführungen enthalten bereits Anklänge an die gegenständliche [ZEKO-Stellungnahme](#):

„Die Unterzeichnenden möchten eine [Willkommenskultur](#) für die jungen Flüchtlinge erreichen, die nicht auf eine ungenaue Schätzung ihres Alters fokussiert ist, sondern ihren Hilfebedarf in den Mittelpunkt stellt.

Sie lehnen die Anwendung ionisierender Strahlen außerhalb einer medizinischen Indikation ab ... Sie stellen fest, dass die biologische Reife (Pubertätsstadium, Knochen- und Zahnalter) im Vergleich zum chronologischen Alter eine hohe Schwankungsbreite aufweist, so dass Altersschätzungen auf ihrer Basis sehr ungenau sind und häufig falsch interpretiert werden.

Sie fordern - statt aufwändiger, teurer und ungenauer Altersdiagnostik ohne Nutzen für die Betroffenen - die bundesweite Einführung einer [Jugendvorsorgeuntersuchung](#) für alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.

Diese erfasst Entwicklungsstand und medizinischen wie psychologischen Hilfebedarf und unterstützt eine ganzheitliche Einschätzung der Rei-

*fe“(@).*¹¹²

Nowotny erläuterte damals, für wen die „Berliner Erklärung“ damals noch gedacht war, nämlich für

*„Behörden, Jugendämter und auch für das Bundesministerium für Jugend, Gesundheit und Familie“, zumal „da ja ein neues Gesetz in Planung [sei], das den Umgang mit den jungen Flüchtlingen regeln soll“(@).*¹¹³

Eine „Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer“

Schon kurz nach der „Internationalen Fachkonferenz“ fand am 26.06.2015 eine „Beratung“ des BÄK-Vorstands statt, um

*„die an den Vorstand der Bundesärztekammer gerichteten Beschlüsse und Entschließungen .. im Nachgang zu den Ärztetagen [2014 und 2015 zu] .. behandeln“(@).*¹¹⁴

Dabei wurde zum Tagesordnungspunkt ,VI-121 Medizinische Versorgung von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien sowie von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlin-

¹¹² IPPNW (15.07.2015) Berliner Erklärung: Grundrechte und Hilfebedarf minderjähriger Flüchtlinge in den Mittelpunkt stellen.

¹¹³ Die unwürdigen, aber „wissenschaftlichen“ Methoden zur Altersfeststellung minderjähriger Flüchtlinge. Interview mit Thomas Nowotny im freie-radios.net v. 07.07.2015.

¹¹⁴ Bundesärztekammer (10.03.2016) Beratungsergebnisse zu Beschlüssen der Deutschen Ärztetage 117./2014 und 118./2015.

gen' des [118. DÄT](#) 2015 folgender „Vorstandsbeschluss“ gefasst:

„... fordert die Bundesärztekammer einen menschlichen Umgang mit Flüchtlingen und besondere Rücksichtnahme bei Schwangeren und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) ... hat die Bundesärztekammer sich der Berliner Erklärung ‚Grundrechte und Hilfebedarf minderjähriger Flüchtlinge in den Mittelpunkt stellen‘ angeschlossen, die von der DAKJ e.V., der [DGKJ](#) e.V., der IPPNW, Pro Asyl, terre des hommes und dem BZFO e. V. konzipiert und veröffentlicht wurde. Die Zentrale Ethikkommission bei der Bundesärztekammer erarbeitet eine Stellungnahme zur medizinischen Altersschätzung bei unbegleiteten jungen Flüchtlingen“(@).¹¹⁵

„Jugendvorsorgeuntersuchung“ statt Beweismittelerhebung

Die an dieser Stelle erkennbare Vermischung nicht zusammengehöriger ausländerrechtlicher Aspekte, und zwar eines verfahrensrechtlichen ([Art. 25. Abs. 5 VerfahrensRL](#)) und eines versorgungsrechtlichen ([Art. 19 AufnahmeRL](#)), kann auf IPPNW zurückgeführt werden, und hat zweifellos eine gewichtige Rolle in ihrer

¹¹⁵ Bundesärztekammer (10.03.2016) Beratungsergebnisse zu Beschlüssen der Deutschen Ärzteschaft 117./2014 und 118./2015.

„[Überzeugungsarbeit](#)“¹¹⁶ gegenüber der BÄK gespielt. Erst im April 2015 hatte Nowotny eine „Jugendvorsorgeuntersuchung für UMF (J-umF) vorgeschlagen“, welche mit einer „Alterseinschätzung kombiniert“ werden solle. Er nahm auch gleich das von ihm davon erwartete Ergebnis vorweg:

„Wenn das Alter strittig ist, erfolgt ein kurzes Statement, .. dass nach meiner Einschätzung dieser junge Mann/diese junge Frau minderjährig ist“.¹¹⁷

Ungeachtet der offensichtlichen Unvereinbarkeit von gleichzeitiger diagnostisch/therapeutischer („medizinische Versorgung“) und gutachterlicher Tätigkeit (altersdiagnostische Befunderhebung in einem Verfahrenskontext) durch ein und denselben Arzt zeigt eine mündliche Auskunft der Bundesärztekammer, dass man sich tatsächlich auf diese eigentümliche Idee von IPPNW eingelassen hatte. Demnach sei man der Ansicht gewesen, dass die „medizinische Altersschätzung bei unbegleiteten jungen Flüchtlingen“ als Teil ihrer „medizinischen Versorgung“ zu betrachten sei.

So merkwürdig diese Verquickung auch erscheinen mag, die Meinungen, welche damals

¹¹⁶ IPPNW (26.10.2009) Presseinfo: Kampagne "unsere zukunft – atomwaffenfrei" erreicht wichtiges Etappenziel.

¹¹⁷ Nowotny Th (April 2015) Flucht und das Recht auf Gesundheit. Erfahrungen aus der ärztlichen Praxis in: AG Fachtagungen Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik (Hrsg.) Angekommen in Deutschland. Und nun? Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe, 177f.

im BÄK-Vorstand vorherrschten, beschreiben gleich drei kurz nacheinander publizierte „Pressemitteilungen“ („Montgomery fordert“):

„Montgomery hat .. insbesondere das Verfahren zur Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen scharf kritisiert ... Alterseinschätzungen durch Knochenröntgen oder Computertomographie seien wissenschaftlich nicht unumstritten und sollten daher von Ärzten nicht angewandt werden“(@).¹¹⁸

„Anders als Juristen glaubten, ließe sich das Alter mit medizinischen Methoden nicht genau feststellen[sic!]. Außerdem stelle das Röntgen einen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit der Flüchtlinge dar“(@).¹¹⁹

„In der Wochenzeitung „Die Zeit“¹²⁰ (27.08.2015) kritisierte der BÄK-Präsident die in Hamburg geübte Praxis der Altersuntersuchungen von jungen Flüchtlingen. „Ich halte das Röntgen zur Altersfeststellung für Körperverletzung.“ Es gebe für diese Untersuchungen keine medizinische

Notwendigkeit. Gerade für Jugendliche bedeuteten Röntgenaufnahmen von Handwurzelknochen, Zähnen oder Schlüsselbeinen eine hohe Strahlenbelastung ... Das ist nicht die Willkommenskultur, die ich mir in Deutschland vorstelle“(@).¹²¹

Deklarationen

Angesichts dieser Einlassungen vermag es nicht zu verwundern, dass [Montgomery](#) unter den 34 „[Erstunterzeichnern](#)“ der „[Berliner Erklärung](#)“ vom 15.07.2015 gelistet ist,¹²² ein Umstand, auf welchen Nowotny seither wiederholt [hinweist](#).¹²³

Wesentlich verblüffender ist jedoch die Tatsache, dass zur Avantgarde der [ersten Unterstützer](#) der „[Berliner Erklärung](#)“ auch der Vorsitzende der ZEK, [Birnbacher](#), zählt. In anderen Worten: Für ihn war die Meinungsbildung zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen. Und abgesehen davon hielt Birnbacher es für notwendig, das auch öffentlich kund zu tun.

¹²¹ Bundesärztekammer (27.08.2015) Versorgung von Migranten. Montgomery fordert mehr Amtsärzte und Eingreifteams zur Behandlung von Flüchtlingen. Metz Cl (1999) ÄrztInnen in höherer Mission. IPPNW-Forum 59:22.

¹²² IPPNW (15.07.2015) Berliner Erklärung: Grundrechte und Hilfebedarf minderjähriger Flüchtlinge in den Mittelpunkt stellen.

¹²³ Nowotny Th (2016) Ist die Würde des Menschen antastbar? Altersdiagnostik bei jungen Flüchtlingen. Grundrechte-Report 2016. S. Fischer Verlag Frankfurt/Main, 39ff. Nowotny Th (2015) Betreuung von neu angekommenen Jugendlichen. Eigene Jugenduntersuchung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. pädiatrie hautnah 25:18ff. Nowotny Th (2015) Drin bist du noch lange nicht – sag mir erst, wie alt du bist. Die Kontroverse um die radiologische Altersdiagnostik bei jungen Flüchtlingen. Kinder- und Jugendarzt 46/5:260f.

¹¹⁸ Bundesärztekammer (02.07.2015) Montgomery fordert menschlichen Umgang mit Flüchtlingen.

¹¹⁹ Bundesärztekammer (21.08.2015) Montgomery: Ärzte behandeln alle Menschen gleich.

¹²⁰ Junge Flüchtlinge. Das muss untersucht werden. Röntgen, Genitalien begutachten: Ärzte gehen weit, um das Alter von Flüchtlingen zu bestimmen. Zu weit? Streitgespräch zwischen einem Funktionär und einem Rechtsmediziner. Die Zeit v. 20.09.2015.

Was den Vorsitzenden einer erklärtermaßen „unabhängigen“ Kommission dazu veranlasst haben könnte, sich während eines laufenden Verfahrens auf diese Art und Weise zu deklarieren, muss wegen der fehlenden Quellenlage im Dunkeln bleiben.

Wohl als direkte Folge des [Vorstandsbeschlusses](#) der BÄK vom 26.06.2015 wird eine Entschließung der ‚2. Vertreterversammlung‘ der Landesärztekammer Baden-Württemberg gegen die forensische Altersdiagnostik vom 25.07.2015 zu werten sein, deren Präsident [Clever](#), und deren Menschenrechtsbeauftragte [Rothe-Kirchberger](#) sind:

„Die Landesärztekammer Baden-Württemberg stellt fest, dass zur Altersbestimmung von unbegleiteten jugendlichen Asylbewerbern medizinische Methoden wie radiologische Untersuchungen der [Handwurzelknochen](#)[sic!], des Schlüsselbein-Brustbeingelenks oder des Zahnstatus sowie die Inaugenscheinnahme des Genitalbereichs als ungeeignet erachtet werden. Dafür gibt es keine medizinische Indikation“.

„Begründung:

Sowohl die radiologische Altersbestimmung als auch die Bestimmung des Pubertätsstatus anhand der Tannerstadien sind nicht präzise genug, um diese bei unklarem Alter der Asylbewerber routinemäßig anwenden zu

dürfen“([@](#)).¹²⁴

Schließlich betonte das DÄÄ-Mitglied [Auch](#) für das Jahr 2015 die „weiterhin enge Zusammenarbeit des Ausschusses [Soziale und Menschenrechtsfragen‘ der ÄKBVM] mit der Bayerischen [IPPNW/DÄÄ]-Ärzteinitiative für Flüchtlingsrechte“. „[Novotny](#)[im Original] von der [Ärzteinitiative](#)“ hatte sogar „die Ausschusssitzung am 14.01.[2015] besucht“.¹²⁵ In anderen Worten: IPPNW/DÄÄ drückten ihre Zufriedenheit darüber aus, dass sie mit sich selbst kooperierten. Allerdings sind Nowotny oder die BÄIFR immer wieder auftauchende Größen in den Jahresberichten der ÄKBVM ab 2013, entweder im „Ausschuss Soziale – und Menschenrechtsfragen“ oder im „[Ausschuss Frühe Hilfen im Kindes- und Jugendalter](#)“ beider Ausschüsse, welche über eine IPPNW/DÄÄ-Dominanz verfügen.

■ [KAPITELÜBERSICHT](#)

Zusammengefasst hatte die beschriebene „[Kampagne](#)“ von IPPNW und DÄÄ gegen die forensische Altersdiagnostik im Rahmen behördlicher und gerichtlicher Sachverhaltserhebungen im Juni 2015 ihren Höhepunkt erreicht. Nach den Bemühungen der Jahre 2012 bis 2014 wurde in Begleitung der sich entwickelnden ZEK-Stellungnahme eine „[Fach-](#)

¹²⁴ Landesärztekammer Baden-Württemberg (25.07.2015) Entschließungen der 2. Vertreterversammlung. Altersbestimmung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen abgelehnt. Breites Medieninteresse (2015) Ärzteblatt Baden-Württemberg 9:453.

¹²⁵ ÄKBVM (2016) Jahresbericht 2015.

[konferenz](#)“ im Juni 2015 organisiert. Dieses „Symposium“ diente als Vehikel für eine „[Berliner Erklärung](#)“, welche in den BÄK-Vorstand transportiert wurde, und der sich daraufhin [Montgomery](#) und [Birnbacher](#) anschlossen.

Damit war es in Bezug auf die forensische Altersdiagnostik zu einem vollständigen Gleichklang der Positionen von BÄK bzw. ZEKO und IPPNW/DÄÄ gekommen. In anderen Worten: Der BÄK-Vorstand und Birnbacher hatten sich ebenso wie vier Deutsche Ärztetage seit 2007¹²⁶ darauf verständigt, der Argumentation von IPPNW und DÄÄ zu „folgen“. Man wird daher in der Annahme nicht fehlgehen, dass ab diesem Zeitpunkt der Tenor der ZEKO-Stellungnahme fest stand.

Warum es trotzdem noch mehr als ein Jahr dauerte, bis die Publikation erfolgte, könnte daran gelegen haben, dass „*die Problematik der Alterseinschätzung von UMF [erst] nachträglich in die [Prioritätenliste](#) der zentralen Ethikkommission .. aufgenommen*“ worden war, und damit eine zusätzliche Arbeitsleistung erforderlich wurde.¹²⁷ Tatsächlich publizierte die ZEKO zwischen April und November 2016 insgesamt [drei Stellungnahmen](#). Der ZEKO-,Arbeitskreis ‚Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen‘ musste im Jahr 2015 mit „*zwei Sitzungen und*

eine Telefonkonferenz“ sein Auslangen finden, um

*„die schwierigen ethischen und juristischen Fragestellungen und Abwägungen zu Nutzen-Risiko-Verhältnis und der wissenschaftlichen Evidenz der eingesetzten Verfahren zur Altersschätzung zu erwägen und zu diskutieren“(@).*¹²⁸

Möglicherweise haben aber auch die im Folgenden beschriebenen Ereignisse eine Rolle gespielt.

5.2 Die zweite Jahreshälfte 2015

§ 42f SGB VIII

Ab Juni 2015 wurde als Teil des ‚Asylpakets I‘ das ‚Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher‘ (UMÄndG) für Inobhutnahmeverfahren entwickelt, in das letztlich der neue [§ 42f SGB VIII](#) „*Behördliches Verfahren zur Altersfeststellung*“ implementiert wurde. Darin werden die Jugendämter verpflichtet, in Anlehnung an [Art. 25 Abs. 5 RAPD](#) „*in Zweifelsfällen eine ärztliche Untersuchung zur Altersbestimmung zu veranlassen*“.¹²⁹ Laut Aussage von Nowotny zielte die

¹²⁸ Jahresbericht der ZEKO für das Jahr 2015 (2016).

¹²⁹ Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste (17.02.2016) Zuständigkeitsfragen zur Altersbestimmung bei minderjährigen Ausländern und zum Eintritt der Volljährigkeit: <https://www.bundestag.de/blob/424516/bd2fabecabf2dec6744367e74da7823/wd-3-044-16-pdf->

¹²⁶ Rudolf E (2014) Entschliefungen Deutscher Ärztetage über die Forensische Altersdiagnostik. Rechtsmedizin 24:459ff.

¹²⁷ ÄKBVM (2015) Jahresbericht 2014.

„Berliner Erklärung“ auch auf diesen Gesetzwerdungsprozess,¹³⁰ allerdings wurde dem Text in diesem Zusammenhang keine Beachtung geschenkt.

Ein „Protest“

Ihren Unmut darüber äußerten mehrere, im gegenständlichen Kontext mittlerweile bekannte Persönlichkeiten am 29.10.2015 und damit am Vortag der entsprechenden [Gesetzesveröffentlichung](#).¹³¹ Sie richteten einen „Protest gegen gesetzliche Festschreibung ärztlicher Untersuchungen zur Altersbestimmung“ an Bundespräsident Gauck, zumal er ja „das UMÄndG unterzeichnet hat“,¹³² sowie an die „Mitglieder des [diesbezüglich federführenden] *Familienausschusses*“ (= „Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend“) des Deutschen Bundestags. Sie hätten

„mit Erstaunen einen sehr kurzfristig eingeführten Passus im soeben verabschiedeten Gesetz .. zur Kenntnis genommen, den neu eingefügten § 42f SGB VIII, ... [obwohl] unter Experten

unstrittig [ist], dass das unbekannte Alter auch mit medizinischen Methoden nicht festgestellt oder bestimmt, sondern immer nur geschätzt werden kann“.¹³³

Aus dem „Protest“ zitierte späterhin Nowotny und bezeichnete den § 42f SGB VIII als „[Menschenrechtswidrige Gesetzgebung](#)“.¹³⁴

Die „Unterzeichnenden“

Neben [BVKJ](#), in deren Zeitschrift Nowotny wiederholt publizierte, [DGKJ](#) und IPPNW quittierten zwanzig Personen das „Protest“-Schreiben. Dazu zählten neben den Unterzeichnern der „Berliner Erklärung“ Montgomery, Birnbacher, [Wiesemann](#), Grüters-Kieslich und Mohnike insgesamt neun IPPNW/DÄÄ-Mitglieder, wobei sich – eine nunmehr bereits geläufige Erscheinung – wiederum nicht alle als solche zu erkennen gaben: [Auch](#), [Eisenberg](#), [Fegeler](#), [Gloning](#), [Heyn](#), [Iskenius](#), Nowotny, [Penteker](#) und [Wirtgen](#).

Wesentlich interessanter als die Argumentation der „Protest“-Note ist jedoch der Umstand, dass der Text auch vom BÄK-Vorstandsmitglied [Clever](#) unterfertigt wurde. Er hatte bisher die jedenfalls ausdrückliche Nähe zu IPPNW/DÄÄ gemieden und sein Na-

[data.pdf](#). Kirchhoff G (2016) Wann ist das Alter eines jungen Ausländers zweifelhaft? jurisPR-SozR 25/2016 Anm. 6. Rudolf E (2016) Der altersdiagnostische Sachverständigenbeweis nach § 42f SGB VIII. Rechtsmedizin 26/6:526ff.

¹³⁰ Die unwürdigen, aber „wissenschaftlichen“ Methoden zur Altersfeststellung minderjähriger Flüchtlinge. Interview mit Thomas Nowotny im freie-radios.net v. 07.07.2015.

¹³¹ (2015) Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher.

¹³² Nowotny Th (2015) Betreuung von neu angekommenen Jugendlichen. Eigene Jugenduntersuchung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. pädiatrie hautnah 25:18ff.

¹³³ DAKJ (29.10.2015) Protest gegen gesetzliche Festschreibung ärztlicher Untersuchungen zur Altersbestimmung.

¹³⁴ IPPNW (November 2016) Best Practice for Young Refugees. Ergebnisse und Beiträge einer Internationalen Fachkonferenz zur Einschätzung des Alters, Entwicklungsstandes und Hilfebedarfs von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

me erscheint auch nicht unter der „Berliner Erklärung“. Erst jetzt fand er sich bereit, in einem von IPPNW/DÄÄ und DAKJ bestimmten Schreiben gemeinsam mit Montgomery sowie den ZEKO-Vertretern Birnbacher und Wiesemann zu insinuieren, dass der § 42f SGB VIII von der Bundesärztekammer und der Zentralen Ethikkommission abgelehnt werde. Möglicherweise ist darin aber auch die Ursache dafür zu suchen, dass die URL dieses Schreibens bald wieder deaktiviert wurde.

■ KAPITELÜBERSICHT

Zusammengefasst trat im Herbst 2015 die einschlägig bekannte Personengruppe, bestehend aus Montgomery, Birnbacher, Clever, Wiesemann, Grüters-Kieslich, Nowotny, Eisenberg und Mohnike, welche im gegenständlichen Kontext bereits im Juni 2015 bestimmend gewesen war, zum zweiten Mal in Erscheinung, um bei Bundespräsident Gauck und dem „Familienausschuss“ des Deutschen Bundestags gegen den neuen § 42f SGB VIII zu „protestieren“. Eine Reaktion darauf ist nicht dokumentiert.

Eine „Verfassungsbeschwerde“

Um ihrem „Protest“ gegen den § 42f SGB VIII Nachdruck zu verleihen, kündigten die „Unterzeichnenden“ des „Protest“-Schreibens nicht nur „in Kürze eine ZEKO-Stellungnahme zur

Altersdiagnostik“ an.¹³⁵ Interessanterweise erwähnten sie auch eine „Beschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht“ und bezogen sich damit auf einen Fall der Freiburger Rechtsanwältin [Besendahl](#), welcher zur Zeit der bereits erwähnten „[Internationalen Fachkonferenz](#)“ vom Juni 2015 Bedeutung erlangte.

Zu diesem „Symposium“ war von den Veranstaltern ein Kamerteam der ZDF-Sendereihe ‚frontal21‘ geladen worden. Daraus resultierte eine Sendung vom 16.06.2015 („*Altersschätzung bei Flüchtlingen – Entwürdigend und ungenau*“),¹³⁶ für welche u.a. Besendahl interviewt wurde. Sie war im Frühjahr 2015 vor Gerichten daran gescheitert, für einen behaupteten, unbegleiteten minderjährigen Flüchtling aus Gambia [Inobhutnahme](#) und Vormundschaft durchzusetzen, zumal die entsprechenden behördlichen Sachverhaltserhebungen ein widersprüchliches Vorbringen konstatiert hatten, und ein Handröntgen die erforderliche Tatbestandsvoraussetzung ‚Minderjährigkeit‘ zweifelhaft erscheinen ließ.¹³⁷ Mit weiterführenden medizinischen Untersuchungen erklärte sich die betroffene Person nicht einverstanden.¹³⁸

Ein Einspruch gegen den entsprechenden Beschluss des AG Freiburg wurde seitens des

¹³⁵ DAKJ (29.10.2015) Protest gegen gesetzliche Festschreibung ärztlicher Untersuchungen zur Altersbestimmung.

¹³⁶ frontal21 (16.06.2015) Altersschätzung bei Flüchtlingen – Entwürdigend und ungenau.

¹³⁷ Keetmann J (2015) Wie man minderjährige Flüchtlinge älter macht. In: *Zeitung* 17:10.

¹³⁸ VG Freiburg 04.05.2015, 4 K 804/15. AG Freiburg 23.03.2015, 39 F 232/15.

OLG Karlsruhe zurückgewiesen.¹³⁹ Daraufhin transportierte Besendahl diesen Fall über eine [Meldung](#) der ‚Deutschen Presse-Agentur‘ v. 30.09.2015 in die [Medien](#), wo sie neben dem „[Experten](#)“ Nowotny Stellungnahmen abgab,¹⁴⁰ und kündigte eine „[Verfassungsbeschwerde](#)“ an.¹⁴¹ Denn die

„die Untersuchung von Penislänge und Hodenumfang[sic] verletzt das Schamgefühl junger Flüchtlinge. So etwas erinnert an die entsetzlichen medizinischen Untersuchungen im Nationalsozialismus. Auch die Prüfung des Gebisses verletzt die Menschenwürde, denn sie gemahnt an die Untersuchungen des Zahnstatus junger

*afrikanischer Sklaven in Mittel- und Nordamerika, mit denen deren Arbeitsfähigkeit prognostiziert werden sollte“(@).*¹⁴²

Mit dieser befremdlichen Argumentation erhoffte sich Besendahl, dass

*„das Bundesverfassungsgericht den Fall zum Anlass nimmt, die körperlichen Untersuchungsmethoden zur Altersfeststellung generell für ungeeignet und grundrechtsverletzend zu erklären“(@).*¹⁴³

Letztlich nahm das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) den Einspruch mit folgender Begründung nicht zur [Entscheidung](#) an:

*„Der Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe und Beordnung von Rechtsanwältin Susanne Besendahl wird mangels Erfolgsaussicht der Verfassungsbeschwerde zurückgewiesen“.*¹⁴⁴

■ [KAPITELÜBERSICHT](#)

In Begleitung der IPPNW/DÄÄ-Aktivitäten des Jahres 2015 wurde von einer Freiburger Rechtsanwältin vergeblich versucht, eine

¹³⁹ OLG Karlsruhe 26.08.2015, 18 UF 92/15.

¹⁴⁰ Minderjährige Flüchtlinge. Es gibt keine sichere Methode, um das Alter zu bestimmen. Badische Zeitung v. 31.07.2015. Medizinische Altersbestimmung entscheidet über Flüchtlingsschicksale. Badische Zeitung v. 30.07.2015.

¹⁴¹ Anwältin über obskure Altersschätzungen. „Er wollte kein Versuchsobjekt sein“. Anwältin Susanne Besendahl klagt gegen fragwürdige Verfahren zur Feststellung des Alters von Flüchtlingen. Das Grundrecht auf Menschenwürde werde verletzt. taz v. 13.10.2015. Jugendliche Flüchtlinge. Klage gegen Bestimmung des Alters. Ärzte Zeitung v. 01.10.2015:

http://www.aerztezeitung.de/politik_gesellschaft/gp_specials/fluechtlinge/article/895465/junge-fluechtlinge-klage-bestimmung-des-alters.html.

Süß-Demuth Chr (16.09.2015) Röntgen gegen Minderjährigkeit. Verfassungsbeschwerde gegen umstrittene Altersbestimmung bei unbegleiteten Flüchtlingen:

<https://www.evangelisch.de/inhalte/124880/16-09-2015/roentgen-gegen-minderjaehrigkeit>. Flüchtlingsalter als Streitfall vor Gericht. Freiburger Anwältin zieht wegen Methoden zur Volljährigkeitsprüfung vors Verfassungsgericht. Badische Zeitung v. 17.09.2015: <http://www.badische-zeitung.de/deutschland-1/fluechtlingsalter-als-streitfall-vor-gericht--111563759.html>

¹⁴² Rath Chr, Warum eine Anwältin gegen die Altersbestimmung bei jugendlichen Flüchtlingen klagt. Vorwärts v. 09.10.2015.

¹⁴³ Rath Chr, Warum eine Anwältin gegen die Altersbestimmung bei jugendlichen Flüchtlingen klagt. Vorwärts v. 09.10.2015.

¹⁴⁴ BVerfG 13.01.2016, 1 BvR 3149/15. Zegelmann A, Ethikkommission nimmt Stellung. Wie soll das Alter von Flüchtlingen abgeklärt werden? ‚Ärzte-Zeitung‘ v. 04.10.2016.

Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichtes gegen die forensische Altersdiagnostik zu erreichen.

6. Clever

Interessanterweise nennen weder [Auch](#) noch [Nowotny](#) in ihren Darstellungen der Ereignisse des Jahres 2014 [Clever](#), [Präsident](#) der Landesärztekammer Baden-Württemberg und damit Mitglied des BÄK-Vorstands, sowie seit 2011 ihr Menschenrechtsbeauftragter und seit 2015 auch ihr [Beauftragter](#) für Psychotherapie, als den eigentlichen Vermittler zwischen IPPNW/DÄÄ und der ZEKO. Diesen Konnex erwähnte retrospektiv der ‚Stabsbereich Politik und Kommunikation‘ der BÄK im Juni 2015.¹⁴⁵ Die im gegenständlichen Kontext von Clever eingenommene Rolle ist nicht ohne weiteres verständlich und erklärt sich vielleicht nur aus der Zusammenschau seiner vorangegangenen Aktivitäten im asylrechtlichen Kontext.

Bereits für das Frühjahr 2011 ist eine [„Fortbildungsveranstaltung](#) *„Begutachtung psychisch reaktiver Traumafolgen in aufenthaltsrechtlichen Verfahren bei Erwachsenen“* dokumentiert, welche u.a. von den Landesärztekammern Baden-Württemberg und Bayern organisiert wurde, und bei der [Clever](#) die Teilnehmer u.a. gemeinsam mit dem IPPNW-

Mitglied [Wirtgen](#) begrüßte.¹⁴⁶ In der Folge lud am 26.01.2012 der ‚Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe‘ des Deutschen Bundestags, welcher zu jener Zeit unter dem Vorsitz eines [Abgeordneten](#) der Fraktion ‚Bündnis 90/Die Grünen‘ stand, zu einem [„Expertengespräch](#) *zu Reisefähigkeitsuntersuchungen vor Abschiebungen“*, an dem Clever wiederum mit Wirtgen teilnahm.¹⁴⁷ Wirtgen war in diesem Jahr auch beim schon erwähnten ‚Erfahrungsaustausch der Menschenrechtsbeauftragten‘ bei der BÄK anwesend.¹⁴⁸ Des Weiteren besuchte Clever mit Wirtgen damals *„mehrfach“* die Sitzungen der [„AG Abschiebung und Gesundheit“](#). Im Kontext der ‚Abschiebe‘-Diskussion publizierte der ‚IPPNW-Kinderarzt‘ Eisenberg ebenfalls im Jahr 2012 einen Aufsatz unter dem Titel [„Abschiebeärzte: Willige Helfer in weißen Kitteln“](#).¹⁴⁹

Die gemeinsamen [Aktivitäten](#) der IPPNW-Mitglieder Iskenius, Wirtgen (*„Ziehmutter von Iskenius“*) und Eisenberg nicht nur gegen die forensische Altersdiagnostik wurden bereits erwähnt.¹⁵⁰ In diesem Zusammenhang mag

¹⁴⁶ Gemeinsame Fortbildung für Psychotherapeuten und Ärzte: Begutachtung psychisch reaktiver Traumafolgen (11.04.2011) Fortbildungsveranstaltung.

¹⁴⁷ Bündnis 90/Die Grünen (26.01.2012) Expertengespräch zu Reisefähigkeitsuntersuchungen vor Abschiebungen.

¹⁴⁸ ÄKBVM (2013) Jahresbericht 2012.

¹⁴⁹ Eisenberg W (2012) Willige Helfer in weißen Kitteln. Hinterland-Magazin 19:60ff.

¹⁵⁰ Wirtgen W, Iskenius EL, Eisenberg W (2010) Wunden, die nicht verheilen – Kinderflüchtlinge in Deutschland – Leben unter Vorbehalt in: Kauffmann/Riedelsheimer (Hrsg.) Kindeswohl oder Aus-

¹⁴⁵ frontal21 (16.06.2015) Altersschätzung bei Flüchtlingen – Entwürdigend und ungenau.

von Bedeutung sein, dass sich Clever als „[Studienfreund](#) von ‚Elu‘ [Ernst-Ludwig] Iskenius“ bezeichnete.¹⁵¹

Clever ist in der Vergangenheit mit [Äußerungen](#) gegen das [AsylbLG](#) hervorgetreten, dessen Standard er als „[völlig unzureichend](#)“ ansieht.¹⁵² Beim [117. DÄT](#) 2014 trug Clever den Antrag ‚VII-89 Vereinfachung der Zugangs (im Original) zur medizinischen Versorgung durch Ausgabe einer Krankenversichertenkarte für Asylsuchende‘ mit, um „*einen unkomplizierten Zugang [zu der] ihnen nach Asylbewerberleistungsgesetz .. zustehenden Krankenbehandlung [zu] ermöglichen*“. Bereits ein Jahr zuvor hatte er am 02.05.2013 [gemeinsam mit Wiesing](#) die ZEKO-Stellungnahme zur ‚Versorgung von nicht regulär krankenversicherten Patienten mit Migrationshintergrund‘ [vorgestellt](#).¹⁵³

Beim [118. DÄT](#) 2015 forderte Clever im Entschließungsantrag ‚VI-119‘ die „*Bundesweite Einführung einer Versichertenkarte für re-*

grenzung? Flüchtlingskinder in Deutschland nach Rücknahme der Vorbehalte. Loeper Literaturverlag im Ariadne Buchdienst Karlsruhe, 110ff.

¹⁵¹ Großer Abschied für die Pioniere der Flüchtlingshilfe. Südkurier v. 06.06.2013.

¹⁵² Kammern fordern Änderungen im Asylbewerberleistungsgesetz. Ärzteblatt v. 18.09.2015. „Da kommt endlich Bewegung rein“. Interview mit Ulrich Clever (2014) Z Orthop Unfall 152(4):304f: <https://www.thieme-connect.com/products/ejournals/pdf/10.1055/s-0034-1390201.pdf>. Bewachtes Sterben. Flüchtlinge werden nur begrenzt medizinisch versorgt. Kostet das Gesetz Menschenleben? Spiegel Online v. 26.05.2014.

¹⁵³ Landesärztekammer Baden- Württemberg (2013) Zentrale Ethikkommission bei der BÄK legt Stellungnahme zur "Versorgung von nicht regulär krankenversicherten Patienten mit Migrationshintergrund" vor. ZEKO: Migranten medizinische Versorgung nicht vorenthalten.

gistrierte Flüchtlinge“. Zusammen mit dem Tübinger Kinderarzt Suder stellte er auch den schon genannten Entschließungsantrag ‚VI-121 Medizinische Versorgung von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien sowie von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen‘. Suder zählt gemeinsam mit der schon genannten Menschenrechtsbeauftragten der Landesärztekammer Baden-Württemberg Rothe-Kirchberger zu den Kandidaten der [Liste Sprechende Medizin](#), Ärztinnen und Ärzte in sozialer Verantwortung‘.¹⁵⁴ Gleichzeitig beantragten die „[gesundheitsbewegten](#)“ ‚Demokratischen Ärzte‘ [Dietrich und Hoffmann](#) als Entschließungsantrag [VI-131](#) ‚die Psychiatrische psychotherapeutische Versorgung von Asylsuchenden‘¹⁵⁵ sowie [Janßen und Veelken](#)¹⁵⁶ unter ‚VI-141‘ die ‚Umsetzung der EU-Richtlinie 2013/33/EU für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge im asylrechtlichen Verfahren‘.¹⁵⁷

Es folgten die beiden parlamentarischen Anträge ‚Medizinische Versorgung für Geflüchtete und Asylsuchende diskriminierungsfrei sichern‘ ([Die Linke](#))¹⁵⁸ und ‚Psychotherapeutische und psychosoziale Versorgung von Asyl-

¹⁵⁴ Liste Sprechende Medizin (2016) Erfolg bei den Wahlen zur KVBW 2016.

¹⁵⁵ Bundesärztekammer (16.10.2015) Pressemitteilung: Psychotherapie und Dolmetscher für psychisch kranke Flüchtlinge. BÄK und BPTK legen Konzept für Modellprojekt vor: <http://www.bundesaerztekammer.de/presse/pressemitteilungen/news-detail/psychotherapie-und-dolmetscher-fuer-psychisch-krank-fluechtlinge/>

¹⁵⁶ FrAktion Gesundheit (2014) Broschüre.

¹⁵⁷ Bundesärztekammer (2015) 118. DÄT. Beschlussprotokoll.

¹⁵⁸ BT-Drs. 18/7413 (28.01.2016).

suchenden und Flüchtlingen verbessern' ([Bündnis 90/Die Grünen](#)).¹⁵⁹ Am 08.06.2016 wurde Clever zu einer ‚[Anhörung](#)‘ des Gesundheitsausschusses geladen, zu der auch die Bundesärztekammer eine ‚[Stellungnahme](#)‘ abgab.¹⁶⁰ Beide Anträge wurden letztlich von sämtlichen damit befassten Bundestagsausschüssen [abgelehnt](#).¹⁶¹ Beim 119. DÄT 2016 forderte Clever erneut, dass

*„im Asylbewerberleistungsgesetz die Einschränkungen, nach denen bei Flüchtlingen nur akute Erkrankungen, nicht aber chronische Beschwerden behandelt werden dürfen, aufgehoben werden sollten“(@).*¹⁶²

Vor diesem Hintergrund teilt Clever die IPPNW-Meinung, wonach

*„radiologische Untersuchungen der Handwurzelknochen[sic!], des Schlüsselbein-Brustbeingelenks oder des Zahnstatus sowie die Inaugenscheinnahme des Genitalbereichs als ungeeignet erachtet werden. „Dafür gibt es keine medizinische Indikation“(@).*¹⁶³

¹⁵⁹ BT-Drs. 18/6067 (23.09.2015).

¹⁶⁰ Bundesärztekammer (06.06.2016) Stellungnahme zur Anhörung im Deutschen Bundestag v. 08.06.2016.

¹⁶¹ BT-Drs. 18/9933 (11.10.2016).

¹⁶² Bundesärztekammer (2016) 119. DÄT. Beschlussprotokoll.

¹⁶³ Landesärztekammer Baden-Württemberg (18.09.2015) Landesärztekammer-Präsident begrüßt schnelle und unbürokratische Hilfe. "Ärztinnen und Ärzte sind hoch motiviert für die medizinische Versorgung von Flüchtlingen". Kammern fordern Änderungen im Asylbewerberleistungsgesetz

Allerdings scheint hier keine fachliche, sondern eine politische Überzeugung den Ausschlag gegeben zu haben, wenn Clever ebenso wie [Montgomery](#), „[Grüters-Kießlich](#)“ (im Original) oder IPPNW in der „[Berliner Erklärung](#)“ sein „*Verständnis einer Willkommenskultur*“ anspricht:

*„Jeder Flüchtling, der in Deutschland seine Heimat findet, muss als Bereicherung und nicht als Belastung begriffen werden. Das ist das Verständnis einer Willkommenskultur – das ist die Akzeptanz der Tatsache, dass Deutschland nur eine Zukunft als Einwanderungsland hat“(@).*¹⁶⁴ Ohnehin hätte es aber „in der Menschheitsgeschichte seit jeher Völkerwanderungen[sic!] gegeben“. ¹⁶⁵

Auch damit weiß sich Clever einer Meinung mit Nowotny:

„... zählt es auch in unserem eigenen besten Interesse die jungen Flüchtlinge hier aufzunehmen und so gut, wie das eben geht zu fördern. Weil in 30 Jahren wird es nicht ausreichend andere Leute geben, die unsere Rente finanzieren und die Pflege von alten Menschen übernehmen. Es ist auch

(18.09.2015) Ärzteblatt News: <http://mobile.aerzteblatt.de/news/64199.htm>

¹⁶⁴ Landesärztekammer und Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg (2015) Traumatisierte Migranten. 2. Versorgungsbericht.

¹⁶⁵ Clever U. (2016) Kein Arztbesuch ohne Umwege in: Dr. med. Mabuse. 129:26ff.

*durchaus im Interesse unserer eigenen Gesellschaft hier einen völlig anderen Ansatz zu machen“(@).*¹⁶⁶

■ KAPITELÜBERSICHT

Im Jahr 2014 vermieden es Auch und Nowotny, einen Hinweis auf die Rolle von Clever als den entscheidenden Mittler zwischen IPPNW/DÄÄ und der ZEKO bei der Initiierung ihrer Stellungnahme zur „medizinischen Altersschätzung“ zu geben. Dessen diesbezügliches Engagement findet vor dem Hintergrund von Verbindungen zu den IPPNW-Mitgliedern Wirtgen und Iskenius statt, sowie im Rahmen seiner Aktivitäten zur Verbesserung der „medizinischen Versorgung“ von Flüchtlingen.

7. Die Publikation

Am 18.07.2016 „[verabschiedete](#)“ die ZEKO ihre Betrachtungen zur „Medizinischen Altersschätzung bei unbegleiteten jungen Flüchtlingen“,¹⁶⁷ deren [Bekanntmachung](#) durch die BÄK datiert vom 30.09.2016.¹⁶⁸ Die mediale und standespolitische Umsetzung der ZEKO-

¹⁶⁶ Die unwürdigen, aber „wissenschaftlichen“ Methoden zur Altersfeststellung minderjähriger Flüchtlinge. Interview mit Thomas Nowotny im freie-radios.net v. 07.07.2015 und dazu Leber F (2015) Flüchtlinge als Fachkräfte? In der Asylfrage ist Nützlichkeit kein Argument. FAZ v. 23.06.2015: <http://www.tagesspiegel.de/politik/fluechtlinge-als-fachkraefte-in-der-asylfrage-ist-nuetzlichkeit-kein-argument/11951852.html>

¹⁶⁷ Bundesärztekammer (30.09.2016) Bekanntmachungen. Dtsch Ärztebl 39:A 1726.

¹⁶⁸ Zentrale Ethikkommission (30.09.2016) Medizinische Altersschätzung bei unbegleiteten jungen Flüchtlingen.

Stellungnahme begann noch im Oktober 2016. Einerseits wurde am 18.10.2016 eine [IPPNW-Pressemitteilung](#) sowohl auf ihrer Homepage wie auch teilweise im [Ärzteblatt](#) publiziert.¹⁶⁹

Zum anderen brachte eine mittlerweile einschlägig bekannte Personengruppe beim 75. Bayerischen Ärztetag vom 21. – 23.10.2016 den [Entschließungsantrag](#) „2.4.8 Keine Röntgen- und Genitaluntersuchungen bei Flüchtlingen ohne medizinische Indikation“ ein, welcher sich bereits auf die ZEKO-Stellungnahme und deren Antagonisierung von „Rechtsmedizinern“ berief:

„Das Präsidium der Bayerischen Landesärztekammer wird dringend gebeten, die Stellungnahme der Zentralen Ethikkommission (ZEKO) der Bundesärztekammer zur Alterseinschätzung von Flüchtlingen bekannt zu machen und alle Ärztinnen und Ärzte aufzufordern, sich an diese Empfehlungen zu halten, wonach Röntgen- und Genitaluntersuchung ohne medizinische Indikation unzulässig sind“.

„Begründung:

Insbesondere durch Rechtsmediziner, aber auch durch Radiologen und andere Berufsgruppen werden solche

¹⁶⁹ IPPNW-Pressemitteilung (18.10.2016) Im Zweifel für den minderjährigen Flüchtling. IPPNW begrüßt Stellungnahme der Ethikkommission der Bundesärztekammer zur medizinischen Altersdiagnostik. Ärzteblatt (18.10.2016) Flüchtlinge: Ärzte gegen Röntgen- und Genitaluntersuchungen zur Alterseinschätzung.

*Untersuchungen immer wieder durchgeführt, obwohl sie den Betroffenen schaden können und obwohl sie die Frage nicht mit der nötigen Sicherheit beantworten können, ob die Betroffenen über oder unter 18 Jahre alt sind“.*¹⁷⁰

Alle fünf Proponenten dieses Antrags gehören dem [ÄKBVM](#) an. Bis auf [Pfaffinger](#) zählen die Antragsteller zum „[Ausschuss Soziale - und Menschenrechtsfragen](#)“ ([Auch, v. Bibra, Ritter-Rupp](#) und Martens). Drei davon sind IPPNW- bzw. DÄÄ-Mitglieder und zwei davon firmierten unter der [BÄIFR](#).

Die ZEKO-Stellungnahme als Ansammlung von IPPNW-Argumenten

Es bleibt noch, der Abkunft einiger der in der [ZEKO-Stellungnahme](#) verwendeten „Argumente“ nachzugehen, um erkennbar werden zu lassen, worin eigentlich das Papier „*IPPNW weitgehend gefolgt*“ ist.

- Die in der ZEKO-Stellungnahme zum Ausdruck gebrachte Entwertung der Fachgesellschaft AGFAD ist ein zentrales Anliegen der „[namhaften](#) Fachärzte“ [Nowotny](#) und [Eisenberg](#).¹⁷¹

¹⁷⁰ Bayerische Landesärztekammer (2016) Beschlüsse des 75. Bayerischen Ärztetages.

¹⁷¹ Nowotny Th (April 2015) Flucht und das Recht auf Gesundheit. Erfahrungen aus der ärztlichen Praxis in: AG Fachtagungen Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik (Hrsg.) Angekommen in Deutschland. Und nun? Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe, 177f. Nowotny Th (2015) Drin bist du noch lange nicht – sag mir erst, wie alt du bist. Die Kontroverse

- Dass den „Angaben zum Lebensalter unbegleiteter Minderjähriger von Seiten der Behörden kein Glauben geschenkt wird“, wurde u.a. [Nowotny](#) entnommen.¹⁷²
- Das im gegenständlichen Kontext missverstandene Beweisthema einer behördlichen oder gerichtlichen Tatsachenfeststellung, welches eben nicht die „Schätzung“ eines tatsächlich bestehenden, „*chronologischen Alters*“ ist, wurde u.a. einer Wortmeldung von [Eisenberg](#) entnommen.¹⁷³
- Die „*zweifelhafte gesetzliche Grundlage*“ für altersdiagnostische „*medizinische Verfahren*“ basierend auf der unvollständigen Kenntnisnahme des § 49 Abs. 6 Aufenthaltsgesetz kann auf

se um die radiologische Altersdiagnostik bei jungen Flüchtlingen. Kinder- und Jugendarzt 46/5:260f. Eisenberg W, Altersfestsetzung bei jugendlichen Flüchtlingen. Fachärztliche Stellungnahme. Flüchtlingsrat Brandenburg, Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, Humanistische Union (Hrsgg.) (2013) Haft ohne Straftat. Fakten und Argumente gegen Abschiebungshaft = IPPNW-forum 135:16f.

¹⁷² Nowotny Th (2015) Drin bist du noch lange nicht – sag mir erst, wie alt du bist. Die Kontroverse um die radiologische Altersdiagnostik bei jungen Flüchtlingen. Kinder- und Jugendarzt 46/5:260f. Schön S (2014) Verfahren zur Altersfestsetzung bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Berlin. Eine kritische Betrachtung unter Einbeziehung der UN-Kinderrechtskonvention. Masterarbeit GRIN Verlag Norderstedt. Heiber F (2010) Fiktive Altersbestimmungen in: Kauffmann/Riedelsheimer (Hrsg.) Kindeswohl oder Ausgrenzung? Flüchtlingskinder in Deutschland nach Rücknahme der Vorbehalte. Loeper Literaturverlag im Ariadne Buchdienst Karlsruhe, 126ff.

¹⁷³ Eisenberg W (2012) Altersdiagnostik bei jugendlichen Flüchtlingen.

[Nowotny et al.](#) zurückgeführt werden.¹⁷⁴

- Das falsche Verständnis der ‚AGFAD-Empfehlungen für die Altersdiagnostik bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen außerhalb des Strafverfahrens‘ aus dem Jahr 2004 entstammt Texten von [Nowotny](#).¹⁷⁵
- Die Aussage, wonach im gegenständlichen Kontext *„körperliche Untersuchungen nur durch pädiatrisch qualifizierte Ärzte durchgeführt werden sollten“*, bezieht sich auf die von Nowotny vorgeschlagene *„Jugendvorsorgeuntersuchung“*, wie sie auch in der *„Berliner Erklärung“* genannt ist.¹⁷⁶
- In der Ablehnung von altersdiagnostischen *„Röntgenuntersuchungen“*, weil *„nicht medizinisch indiziert“*, wird

ebenso der *„Berliner Erklärung“* *„gefolgt“*.¹⁷⁷

- Der Vorwurf der fraglichen *„Wissenschaftlichkeit“* der medizinischen Altersdiagnostik findet sich bei [Nowotny](#) formuliert.¹⁷⁸
- Die darauf basierende, falsche Schlüsselthese der ZEKO-Stellungnahme, wonach medizinisch *„ein Alter über oder unter 18 Jahren [nicht] mit hinreichender Zuverlässigkeit festgestellt werden“* könne, stammt ebenso von [Nowotny](#).¹⁷⁹
- Die eigentümliche Idee, dass eine *„Altersbestimmung“* u.a. aufgrund von *„Röntgenuntersuchungen der Handwurzelknochen“*[sic!] vorgenommen werde, kann [IPPNW](#) und DÄÄ zugeordnet werden. Insbesondere DÄÄ

¹⁷⁴ Nowotny Th (2015) Drin bist du noch lange nicht – sag mir erst, wie alt du bist. Die Kontroverse um die radiologische Altersdiagnostik bei jungen Flüchtlingen. Kinder- und Jugendarzt 46/5:260f. Nowotny et al. (30.06.2014) Erwiderung zu den Leserbriefen der Rechtsmediziner: [http://www.IPPNW.de/commonFiles/pdfs/SozialeVerantwortung/Erwiderung zu den Leserbriefen der Rechtsmediziner DAE 25 2014.pdf](http://www.IPPNW.de/commonFiles/pdfs/SozialeVerantwortung/Erwiderung%20zu%20den%20Leserbriefen%20der%20Rechtsmediziner%20DAE%2025%202014.pdf)

¹⁷⁵ Nowotny Th (April 2015) Flucht und das Recht auf Gesundheit. Erfahrungen aus der ärztlichen Praxis in: AG Fachtagungen Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik (Hrsg.) Angekommen in Deutschland. Und nun? Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe, 177f. Nowotny et al. (30.06.2014) Erwiderung zu den Leserbriefen der Rechtsmediziner.

¹⁷⁶ Nowotny Th (2015) Betreuung von neu angekommenen Jugendlichen. Eigene Jugenduntersuchung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. pädiatrie hautnah 25:18ff.

¹⁷⁷ IPPNW et al. (Juni 2015) Berliner Erklärung: Grundrechte und Hilfebedarf minderjähriger Flüchtlinge in den Mittelpunkt stellen.

¹⁷⁸ Nowotny Th (2015) Drin bist du noch lange nicht – sag mir erst, wie alt du bist. Die Kontroverse um die radiologische Altersdiagnostik bei jungen Flüchtlingen. Kinder- und Jugendarzt 46/5:260f = DÄÄ (2015) Gesundheit braucht Politik 3:16ff: http://www.vdaae.de/index.php/gesundheit-braucht-politik/cat_view/109-2015

¹⁷⁹ Nowotny Th (2016) Ist die Würde des Menschen antastbar? Altersdiagnostik bei jungen Flüchtlingen. Grundrechte-Report 2016. S. Fischer Verlag Frankfurt/Main, 39ff. 6 Fragen an Dr. Thomas Nowotny (21.07.2016) „Alter lässt sich nicht nachweisen“. Nowotny Th (2015) Drin bist du noch lange nicht – sag mir erst, wie alt du bist. Die Kontroverse um die radiologische Altersdiagnostik bei jungen Flüchtlingen. Kinder- und Jugendarzt 46/5:260f: [http://www.kinder-undjugend-arzt.de/download/46.%20\(64.\)%20Jahrgang%202015/KJA%205-2015%20Web.pdf](http://www.kinder-undjugend-arzt.de/download/46.%20(64.)%20Jahrgang%202015/KJA%205-2015%20Web.pdf).

frontal21 (05.05.2015) Flüchtlingskinder allein gelassen – Mühsamer Weg durch deutsche Behörden.

scheute sich nicht, diese Diktion im Rahmen von Entschließungsanträgen gegen die forensische Altersdiagnostik bei den Deutschen Ärztetagen [2007](#) und [2010](#) vorzubringen (2010: „*Keine Röntgenaufnahmen der Handwurzelknochen*“).¹⁸⁰

- Die Thematisierung einer [problematischen Studie](#), welche „*das Untersuchungsverfahren ad absurdum*“ führen würde, basiert auf [Nowotny](#).¹⁸¹
- Die „*Empfehlung*“, altersbezogene Tatsachenfeststellungen im Wesentlichen „*sozialpädagogisch*“ durchzuführen und dabei gleichzeitig das Prinzip ‚in dubio pro minore‘ zu berücksichtigen, was offensichtlich zu keiner belastbaren Altersunterscheidung entlang der Volljährigkeitsgrenze führen soll, beschreibt den Grundsatz von [BÄIFR](#), wonach „*jeder, der sich für minderjährig erklärt, in eine Jugendhilfeeinrichtung aufgenommen werden muss*“.¹⁸²

■ [KAPITELÜBERSICHT](#)

Zusammengefasst „*folgt*“ die ZEKO-Stellungnahme in ihrer „*Argumentation*“ weitgehend dem Narrativ von IPPNW. Die vorge-

brachten Argumente sind im Wesentlichen bekannte Versatzstücke aus deren „[Kampagnenarbeit](#)“.

8. Zusammenfassung

Die Nachverfolgung der historischen Abläufe zwischen 2012 und 2016 konnte die [Behauptung](#) des Vereins ‚Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkriegs – Ärzte in sozialer Verantwortung e.V.‘ uneingeschränkt bestätigen, wonach sie eine maßgebliche Rolle in jenem Drehbuch spielten, welches schließlich in der [ZEKO-Stellungnahme](#) zur ‚Medizinischen Altersschätzung bei unbegleiteten jungen Flüchtlingen‘ kulminierte. Im Verlaufe der gelungenen Inszenierungen von zwei entscheidenden Momenten im Mai/Juni 2014 und im Juni 2015, welche die Initiierung und die Färbung der ZEKO-Stellungnahme zur Folge hatten, gelang die Übertragung der Positionen von IPPNW (und DÄÄ) auf den Vorstand der Bundesärztekammer und die Zentrale Ethikkommission. In anderen Worten: Die „*Bewertung der derzeitigen Praxis der medizinischen Altersschätzung*“, wie diese in der ZEKO-Stellungnahme zum Ausdruck gebracht wird, und welche sich ausdrücklich gegen [AG-FAD](#) richtet, stellt jene von IPPNW dar. Allerdings zeigte sich auch, dass die ZEKO-Stellungnahme keineswegs allein unter dem „*Einfluss*“ von IPPNW zustande kam. Dazu trug auch ein komplexes Netzwerk an Personen

¹⁸⁰ Rudolf E (2014) Entschließungen Deutscher Ärztetage über die Forensische Altersdiagnostik. Rechtsmedizin 24:459ff.

¹⁸¹ Nowotny Th (2016) Mindestalterkonzept mit Tücken. Dtsch Ärztebl 27-28:486.

¹⁸² IPPNW (2013) Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Bayernkaserne. Besuch der Erstaufnahmeeinrichtung durch Ärzteteam.

und Gruppierungen bei sowie eine retrospektiv offensichtliche Tendenz der medialen Berichterstattung („Selbstgefällige Willkommenskultur“).¹⁸³

Wie auch immer man diese Tatsache beurteilen möchte, ob als ungehörige „politische Einflussnahme“ auf eine vorgeblich „unabhängige“ Ethikkommission oder schlicht als erfolgreiche „Lobbyarbeit“ in einem politischen Kontext, wird vermutlich von der jeweiligen Perspektive abhängen. In jedem Fall beschreiben aber die Iterationen der IPPNW (siehe Graphik) zu einer ihnen genehmen ZEKO-Stellungnahme die Geschichte einer langjährig verfolgten Strategie, um über die Instrumentalisierung einer „medizinischen Gesellschaft“ „politische Entscheidungsträger aufzuklären“, eine Intention, die IPPNW auch gar nicht zu verbergen sucht:

„Je mehr wir an die Öffentlichkeit gehen, desto größer wird auch der Einfluss auf die Politik“(@).¹⁸⁴

Migrationspolitische IPPNW-„Agenda“

Gewiss verfügt die Bundesärztekammer mittlerweile über einen eingeschränkten Spiel-

raum, nachdem IPPNW/DÄÄ-Positionen auf Deutschen Ärztetagen seit Jahren mehrheitsfähig sind. Dieser „Einfluss“ sollte jedoch nicht für die „unabhängige“ ZEKO gelten, zumal sie lediglich formal „bei der“ Bundesärztekammer angesiedelt ist. Wesentlich interessanter als ihre offensichtliche argumentative Abhängigkeit ist daher die Frage, warum die ZEKO den dahinterstehenden und unverkennbaren ideologischen Auffassungen von IPPNW „folgen“ wollte. Dies umso mehr, als die Ablehnung des altersdiagnostischen Sachverständigenbeweises in behördlichen Verfahren („fragwürdige Untersuchungsmethoden“) lediglich einen Teil ihrer umfangreichen migrationspolitischen „Agenda“ darstellt. Dazu zählen die Themen „medizinische Versorgung von Flüchtlingen“ („moralisch bedenklich fehlende Übernahme von Verantwortung seitens des Staates“)¹⁸⁵, der Abschiebekontext („Menschenhandel und Massendeportation“),¹⁸⁶ der § 42f SGB VIII („menschenrechtswidrige Gesetzgebung“) u.a.m.. Die Hälfte von über 30 Mitteilungen

¹⁸³ Michael Haller: "Selbstgefällige Willkommenskultur". NDR v. 08.08.2016. „Mitgestalter statt Beobachter“: Giovanni di Lorenzo kritisiert Medien in der Flüchtlingskrise. Meedia v. 11.07.2016: <http://meedia.de/2016/07/11/mitgestalter-statt-beobachter-giovanni-di-lorenzo-kritisiert-medien-in-der-fluechtlingsfrage/>

¹⁸⁴ IPPNW (2005) Interview mit der früheren Vorsitzenden der Regionalgruppe Nürnberg Elisabeth Wetzlaff.

¹⁸⁵ Bornschlegl W (2016) Der Zugang von Kindern ohne Papiere zu medizinischer Versorgung in Deutschland:

http://www.ippnw.de/commonFiles/pdfs/Soziale_Verantwortung/Medizinische_Versorgung_von_Kindern_ohne_Papiere_2016.pdf. IPPNW (21.07.2014) Referentenentwurf des BMAS zum Asylbewerberleistungsgesetz. IPPNW (2016) Die Arbeitskreise: <https://www.ippnw.de/der-verein/ippnw-arbeitskreise.html>

¹⁸⁶ Nowotny Th (2016) Keine Abschiebungen nach Afghanistan). IPPNW (2016) Empfehlungen für heilberuflich Tätige in Abschiebesituationen: https://www.ippnw.de/commonFiles/pdfs/Soziale_Verantwortung/IPPNW-Empfehlung_Abschiebung.pdf. Eisenberg W (2012) Willige Helfer in weißen Kitteln. Hinterland-Magazin 19:60ff.

der IPPNW seit Jänner 2015 kritisiert die deutsche Asylpolitik, wozu noch weitere zum Thema der „[medizinischen Alterseinschätzung](#)“ kommen.

IPPNW gegen gesetzliche Grundlagen

Damit richtet sich die Agitation von IPPNW expressis verbis gegen bestimmte Aspekte des deutschen Ausländerrechts, obwohl dieses selbstredend auf den entsprechenden EUNormen beruht (u.a. [Aufnahme](#)-, [Verfahrens](#)- und [Rückführungsrichtlinie](#)). In einer grundsätzlichen Opposition wendet sich IPPNW gegen die „in ihrer Substanz [flüchtlingsfeindliche](#), europäische und deutsche“ Asylpolitik¹⁸⁷ und fordert

„einen Paradigmenwechsel der gesamten EU-Asylpolitik: weg von einer inhumanen Abwehr-, Abschottungs- und Abschiebehaltung hin zu einer offenen, partnerschaftlichen Aufnahmegesellschaft“(@).¹⁸⁸

Ebenso wenig schien sich die ZEKO an der [IPPNW-Forderung](#) zu stoßen, wonach „alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und bedürftigen jungen Erwachsenen Zugang zur Jugendhilfe“ erhalten sollen, ungeachtet der gegenständlich relevanten [Begriffsdefinition](#)

von ‚Minderjährigkeit‘.¹⁸⁹ Auch hier ergibt sich die Tragweite eines derartigen Verlangens erst aus der Erkenntnis, dass damit einerseits das ‚Kindeswohl‘ nicht beachtet wird, zumal

„auch die Kinder und Jugendlichen, die sich in der für die Durchführung der Inobhutnahme verantwortlichen Jugendhilfeeinrichtung befinden, ihrerseits Schutz vor der Anwesenheit und der Einflussnahme angeblich minderjähriger, in Wirklichkeit jedoch erwachsener Mitbewohner in diesen Einrichtungen bedürfen“(@).¹⁹⁰

Des Weiteren werden gegenwärtig bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern „in der Regel [zunächst] keine Asylverfahren“ und damit auch keine weiterreichenden Identitätserhebungen durchgeführt. „Sie würden von der Polizei den Jugendämtern übergeben“, was beispielsweise bei dem Tatverdächtigen in einem aktuellen [Freiburger Mordfall](#)¹⁹¹ eine Rolle spielte.

Wie weit sich IPPNW von gesetzlichen Vorgaben entfernen möchte, bringt Nowotny auch für derartige Strafrechtsfälle zum Ausdruck, wenn er zum [Würzburger Attentäter](#) anmerkt:

¹⁸⁷ IPPNW (21.06.2016) Beschlüsse der IPPNW-Mitgliederversammlung.

¹⁸⁸ IPPNW (2008) Von Evian nach Brüssel. Menschenrechte und Flüchtlingsschutz müssen auf die Agenda der internationalen Politik.

¹⁸⁹ IPPNW (2013) Wahlprüfsteine AK Flucht und Asyl.

¹⁹⁰ VG Freiburg 22.12.2015, 4 K 751/15. VG Freiburg 04.05.2015, 4 K 804/15.

¹⁹¹ Fall Maria L.: Polizei prüft, ob Hussein K. vorbestraft ist. Badische Zeitung v. 13.12.2016.

„Ob dieser junge Mann 17 oder 19 Jahre alt war, ändert nichts daran, was er getan hat“(@).¹⁹²

9. ‚Ethische‘ Stellungnahmen

Die Ansicht von Kinderärzten, wonach Flüchtlinge mit (unbegleiteter) Minderjährigkeitsbehauptung generell und *„ungeachtet ihres faktischen Alters als Minderjährige betrachtet“* werden sollten, ist nicht neu. Deren Konsequenzen können seit 2012 sehr gut in Schweden beobachtet werden. Der dort wesentlich durch kinderärztliche Opposition¹⁹³ verursachte und weitreichende Verzicht auf sachverständige Kontrollen der Altersangaben dieser spezifischen Flüchtlingsgruppe führte ab 2016 zu einer breiten öffentlichen *Diskussion*,¹⁹⁴ in deren Rahmen bemerkenswerte Publikationen erschienen.

Als Gegenbild zur ZEKO-Stellungnahme veranschaulicht eine tatsächliche *„Ethische Analyse [zur] Altersbeurteilung im Rahmen des Asylverfahrens“* v. 28.05.2016 gleichsam lucide, wie eine derartige Diskussion bei entsprechendem Interesse aussehen hätte können. Es wird

nicht nur korrekt die *„Problemlage“* der forensischen Altersdiagnostik im gegenständlichen Rechtskontext beschrieben. Der Text setzt sich zu einem Teil auch mit der in der ZEKO-Stellungnahme genannten Literatur kritisch auseinander und kommt zu folgenden nachvollziehbaren Schlüssen:

„Solange eine Migrationspolitik akzeptiert wird, die Personen unter 18 Jahren Vorteile im Asylverfahren gewährt, muss die Möglichkeit gegeben sein, das Alter von Asylsuchenden zu überprüfen, [zumal]

Kontrollen von Angaben, die Behörden mitgeteilt werden, in unterschiedlichen Kontexten an der Tagesordnung sind.

Sich nur auf die eigenen Angaben von Asylsuchenden zu verlassen ist unter dem Aspekt der Gleichbehandlung und Rechtssicherheit unbefriedigend, da die Personen viel zu gewinnen haben, wenn sie als minderjährig eingestuft werden. Dies kann Einfluss auf ihre Angaben haben.

Auf der Basis der für das Gesundheitswesen typischen professionellen Beurteilungen erscheint es legitim, aufgrund fehlender Evidenz durchgeführte Altersbeurteilungen infrage zu stellen. Hingegen hat die prinzipielle Auffassung weniger für sich, dass Medizin und Gesundheitswesen nur das zu tun haben, was Einzelnen

¹⁹² 6 Fragen an Dr. Thomas Nowotny (21.07.2016) „Alter lässt sich nicht nachweisen“. Würzburg. Zweifel an Identität des Axt-Attentäters. FAZ v. 20.07.2016.

¹⁹³ Hjern et al. (2012) Age assessment of young asylum seekers. Acta Paediatr 101(1):4ff.

¹⁹⁴ Alterstests für Minderjährige. Schweden will Lügner im Asylwesen entlarven. Neue Zürcher Zeitung v. 22.07.2016.

nützt.

Vonseiten medizinischer Fachberufe kann aus mehreren Gründen gegen Altersbeurteilungen argumentiert werden ... Zweifel, die auf der Ablehnung der schwedischen Migrationspolitik basieren, begründen keine gewissensbedingten Ausnahmen, da solche im schwedischen Gesundheitswesen generell nicht akzeptiert werden“(@).¹⁹⁵

Dass diese detaillierte schwedische Arbeit vom Mai 2016 ebenso wenig wie mehrere andere Texte zur ‚ethischen‘ Dimension des altersdiagnostischen Sachverständigenbeweises von der Zeko nicht zur Kenntnis genommen wurden, mag für sich sprechen.

Eine weitere Arbeit des ‚Swedish National Council on Medical Ethics‘ zu den „*Etiska aspekter [von] Medicinska åldersbedömningar i asylprocessen*“ v. 20.10.2016 verlangt die Einhaltung der grundlegenden Prinzipien des [Art. 25 Abs. 5 Verfahrensrichtlinie 2013](#) und bezieht sich dementsprechend auf den sogenannten ‚Zweifelsfall‘ einer Minderjährigkeitsbehauptung.¹⁹⁶

¹⁹⁵ Socialstyrelsen (28.05.2016) Åldersbedömning inom ramen för asylprocessen – en etisk analys: <https://www.socialstyrelsen.se/Lists/Artikelkatalog/Attachments/20213/2016-5-28.pdf>

¹⁹⁶ Kirchhoff G (08.12.2016) Wann ist das Alter eines jungen Ausländers zweifelhaft? jurisPR-SozR 25/2016 Anm. 6. Rudolf E (2016) Die medizinische Altersfeststellung im Rechtskontext des als „zweifelhaft“ geltenden Vorbringens der unbegleiteten Minderjährigkeit gemäß Satz 1 bis 3 Artikel 25 Abs. 5 der Verfahrensrichtlinie 2013:

„Erbringen die Würdigung von Dokumentenbeweis und Einvernahme in einem konkreten Fall Zweifel am behaupteten Alter, sollte der Asylbewerber zu einer medizinischen Altersprüfung aufgefordert werden“(@).¹⁹⁷

■ [KAPITELÜBERSICHT](#)

Zusammengefasst hat man sich hinsichtlich des mitunter von IPPNW favorisierten, „ganzheitlichen [schwedischen Beispiels](#) ohne Röntgen“¹⁹⁸ als Alternative zu einem lege artis durchgeführten Altersgutachten dort längst auf den [Weg](#) zu einem nachvollziehbaren und damit gerichtsfesten, altersdiagnostischen Sachverständigenbeweis begeben.¹⁹⁹ Es wurde dabei nicht nur erneut festgestellt, dass es keinerlei irgendwie gearteten [Referenzhintergrund](#) für eine ‚psychosoziale‘ Altersschätzung gibt,²⁰⁰ es wurden auch keine wesentlichen

http://www.emn.at/images/EMN-Tagungsbericht_web.pdf

¹⁹⁷ Statens Medicinsk-Etiska Råd (20.10.2016) Medicinska åldersbedömningar i asylprocessen – etiska aspekter.

¹⁹⁸ Nowotny Th (2016) Ist die Würde des Menschen antastbar? Altersdiagnostik bei jungen Flüchtlingen. Grundrechte-Report 2016. S. Fischer Verlag Frankfurt/Main, 39ff. IPPNW (12.03.2015) Best Practice for Young Refugees. Internationale Fachkonferenz zur Einschätzung des Alters, Entwicklungsstandes und Hilfebedarfs von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

¹⁹⁹ Schweden schickt minderjährige Flüchtlinge ab 2017 zur Alterskontrolle. Die Zeit v. 09.09.2016. Alterstests für Minderjährige.

²⁰⁰ Swedish Agency for Health Technology assessment and assessment of social services (20.04.2016) Non-radiological Methods for Age Assessment.

ethischen Bedenken gegen eine altersdiagnostische Beweismittelerhebung erhoben.

DANKSAGUNGEN

Für die Unterstützung bei der Dokumentenbeschaffung und für mancherlei Auskünfte möchte ich mich herzlich beim Bundesverfassungsgericht und mehreren anderen Gerichten, dem ‚Ärztlichen Kreis- und Bezirksverband München‘, der Bayerischen Landesärztekammer, der DAKJ, der IPPNW, der Bundesärztekammer, dem Bundesarchiv, I. Pfaffinger, dem Münchner Flüchtlingsrat, der Zeitung ‚Junge Welt‘, dem ‚Statens Beredning för Medicinsk och social utvärdering‘, I. Winkler und S. Mairinger sowie zahlreichen, nicht genannten Personen bedanken.

ZUM AUTOR

E. Rudolf ist Arzt für Allgemeinmedizin sowie allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für asylrechtliche medizinische Begutachtung u.a. für das Beweisthema ‚Altersunterscheidung entlang der Volljährigkeitsgrenze‘. Er ist in Österreich für das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, für das Bundesverwaltungsgericht sowie für Strafgerichte tätig.

INDEX

Ärztlicher Kreis- und Bezirksverband München' ([ÄKBVM](#))

[AG Bielefeld](#) 15.07.2016, 34 F 1325/15

[AG Freiburg](#) 23.03.2015, 39 F 232/15

[AG Rosenheim](#) 13.09.2013, 1 XIV 211/13

[Arbeitskreis](#) Asyl e.V. Bielefeld

[Asylbewerberleistungsgesetz](#)

[Asylgesetz](#)

[Auch](#) E, DÄÄ-Mitglied, Vorsitzende des ‚Ausschusses Soziale und Menschenrechtsfragen‘ des ÄKBVM, welcher 2013 den ‚Ausschuss Menschenrechtsfragen‘ ersetzte; Mitglied der BÄIFR 2013 und 2015

[Aufenthaltsgesetz](#)

[Aufnahmerichtlinie](#) 2013

[Ausschuss](#) Frühe Hilfen im Kindes- und Jugendalter

[Ausschuss](#) Grundrechte der Landesärztekammer Hamburg

[Ausschuss](#) Menschenrechtsfragen des ÄKBVM 2012

[Ausschuss](#) Soziale - und Menschenrechtsfragen des ÄKBVM ab 2013

Bayerische Ärzteinitiative für Flüchtlingsrechte ([BÄIFR](#))

[BVerfG](#) 13.01.2016, 1 BvR 3149/15

[Berliner Erklärung](#)

[Besendahl](#) S, Rechtsanwältin Freiburg

Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e.V. ([BVKJ](#))

[Bibra](#) S. v., DÄÄ-Mitglied, Mitglied des Ausschusses ‚Soziale und Menschenrechtsfragen‘ des ÄKBVM

[BT-Drs. 18/2999](#) (15.10.2014)

[BT-Drs. 18/4185](#) (03.03.2015)

[BT-Drs. 18/6067](#) (23.09.2015)

[BT-Drs. 18/6392](#) (14.10.2015)

[BT-Drs. 18/7413](#) (28.01.2016)

[BT-Drs. 18/9933](#) (11.10.2016)

[Birnbacher](#) D, Vorsitzender der ZEKo seit 2014, Unterzeichner der „*Berliner Erklärung*“

[„Bündnis 90/Die Grünen“](#)

[Claußen](#) A, IPPNW-Mitglied

[Clever](#) U, Präsident der Landesärztekammer Baden-Württemberg seit 2011, Menschenrechtsbeauftragter der Bundesärztekammer seit 2011, Vorstandsbeauftragter für die ärztliche Psychotherapie seit 2015, Mitglied der AG Abschiebung und Gesundheit 2012

[Conrad](#) C, IPPNW-Mitglied (Arbeitskreis Flüchtlinge/Asyl)

Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin ([DAKJ](#))

[110. DÄT](#) Münster 2007

[111.DÄT](#) Ulm 2008

[113. DÄT](#) Dresden 2010

[117. DÄT](#) Düsseldorf 2014

[118. DÄT](#) Frankfurt/Main 2015

[119. DÄT](#) Hamburg 2016

Demokratische Ärztinnen und Ärzte ([DÄÄ](#))

Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin ([DGKJ](#))

[„Die Linke“](#)

[Dietrich](#) W, ‚Demokratischer Arzt‘ und IPPNW-Mitglied, Träger des Entschließungsantrags ‚Ärztlich-ethische Belange im Kontakt mit Flüchtlingen/Asylbewerbern‘ beim 111. DÄT 2008, Mitträger des Entschließungsantrags ‚Altersfestlegung bei minderjährigen Jugendlichen‘ beim 113. DÄT 2010

[Eisenberg](#) W, IPPNW-Mitglied (Arbeitskreis Flüchtlinge/Asyl), Unterzeichner der *„Berliner Erklärung“*

[Erfahrungsaustausch](#) der Menschenrechtsbeauftragten der Bundesärztekammer

[Fauteck](#) U, Rechtsanwältin Bielefeld

[Fegeler](#) U, IPPNW-Mitglied, Unterzeichner der *„Berliner Erklärung“*

[Fick](#) M, Menschenrechtsbeauftragte der Bayerischen Landesärztekammer bis 2015

[Gierlichs](#) HP, IPPNW-Mitglied, Unterzeichner der *„Berliner Erklärung“*

[Girth](#) E, Menschenrechtsbeauftragter der hessischen Landesärztekammer

[Gloning](#) H, IPPNW-, DÄÄ- und BÄIFR-Mitglied, Unterzeichner der *„Berliner Erklärung“*

[Graumann](#) S, Mitglied der ZEKÖ

[Grüters-Kieslich](#) A, Vortragende bei der *„Internationalen Fachkonferenz“*, Unterzeichnerin der *„Berliner Erklärung“*

[Gumlich](#) G, IPPNW-Mitglied

[Heiber](#) F, Rechtsanwältin Remscheid, Unterzeichnerin der *„Berliner Erklärung“*

[Hettenkofer](#) M, IPPNW-Mitglied

[Heyn](#) E, IPPNW-Mitglied (Arbeitskreis Flüchtlinge/Asyl)

[Hoffmann P](#), ‚Demokratischer Arzt‘

[Initiativkreis](#) Migration Rosenheim

[Janßen](#) M, ‚Demokratischer Arzt‘, gemeinsam mit Veelken Mitglied der *„FrAktion Gesundheit“* Berlin

Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges – Ärzte in sozialer Verantwortung e.V. ([IPPNW](#))

[Iskenius](#) EL, IPPNW-Mitglied (Arbeitskreis Flüchtlinge/Asyl), Unterzeichner der *„Berliner Erklärung“*

[Kahlke](#) W, Mitträger des Entschließungsantrags ‚Keine Beteiligung von Ärzten bei Altersfeststellung im Asylverfahren‘ beim [110. DÄT 2007](#). Damals gemeinsam mit Montgomery im

[„Ausschuss Grundrechte“](#) der Landesärztekammer Hamburg

[Krones](#) T, Mitglied der ZEKO und „*Federführende*“ der gegenständlichen ZEKO-Stellungnahme

[LG Traunstein](#) 17.10.2013, 4 T 3959/13

[Martens](#) H, Mitglied des Ausschusses ‚Soziale und Menschenrechtsfragen‘ des ÄKBVM

[Mohnike](#) K, Mitglied der DAKJ, Unterzeichner der „*Berliner Erklärung*“

[Montgomery](#) FU, Präsident der Bundesärztekammer, Unterzeichner der „*Berliner Erklärung*“, Vorsitzender des [„Ausschusses Grundrechte“](#) der Landesärztekammer Hamburg

Münchner Flüchtlingsrat ([MFR](#))

[Nowotny](#) Th, Mitglied der BÄIFR, der IPPNW und des ‚Initiativkreises Migration Rosenheim‘, Unterzeichner der „*Berliner Erklärung*“

[OLG Braunschweig](#) 20.03.2013, 2 UF 92/12

[OLG Karlsruhe](#) 26.08.2015, 18 UF 92/15

[§ 42f SGB VIII](#)

[Penteker](#) G, IPPNW-Mitglied

[Pfaffinger](#) I, Vorstandsmitglied des ÄKBVM und der Bayerischen Landesärztekammer, Mitträgerin des Entschließungsantrags ‚Altersfeststellung bei Flüchtlingen‘ beim 117. DÄT 2014

[Ritter-Rupp](#) Cl, Mitglied der BÄIFR 2013, des DÄÄ und des IPPNW, Mitglied des Ausschusses

‚Soziale und Menschenrechtsfragen‘ des ÄKBVM

[Rosen](#) A, IPPNW-Mitglied

[Rothe-Kirchberger](#) I, Vorstandsmitglied und Menschenrechtsbeauftragte der Landesärztekammer Baden-Württemberg, Mitträgerin des Entschließungsantrags ‚Altersfeststellung bei Flüchtlingen‘ beim [117. DÄT 2014](#); Kandidatin der Liste ‚Sprechende Medizin, Ärztinnen und Ärzte in sozialer Verantwortung‘

[Rückführungsrichtlinie](#) 2008

[Scholze](#) P, DÄÄ-Mitglied, Mitglied des Ausschusses ‚Soziale und Menschenrechtsfragen‘ des ÄKBVM, Mitträger des Entschließungsantrags ‚Altersfestlegung bei minderjährigen Jugendlichen‘ beim [113. DÄT 2010](#)

[Schwarzkopf-Steinhauser](#) G, DÄÄ-Mitglied, Mitträger des Entschließungsantrags ‚Keine Beteiligung von Ärzten bei Altersfeststellung im Asylverfahren‘ beim [110. DÄT 2007](#)

[Statusrichtlinie](#) 2011

[Stöver](#) B, Vortragende bei der „*Internationalen Fachkonferenz*“ 06/15, Unterzeichnerin der „*Berliner Erklärung*“

[Strahlenschutzkommission](#)

[Suder](#) J, Kandidat der Liste ‚Sprechende Medizin, Ärztinnen und Ärzte in sozialer Verantwortung‘

[Verfahrensrichtlinie](#) 2013

[Veelken](#) J, gemeinsam mit Janßen Mitglied der
,[FrAktion Gesundheit](#)‘ Berlin

[VG Freiburg](#) 22.12.2015, 4 K 751/15

[VG Freiburg](#) 04.05.2015, 4 K 804/15

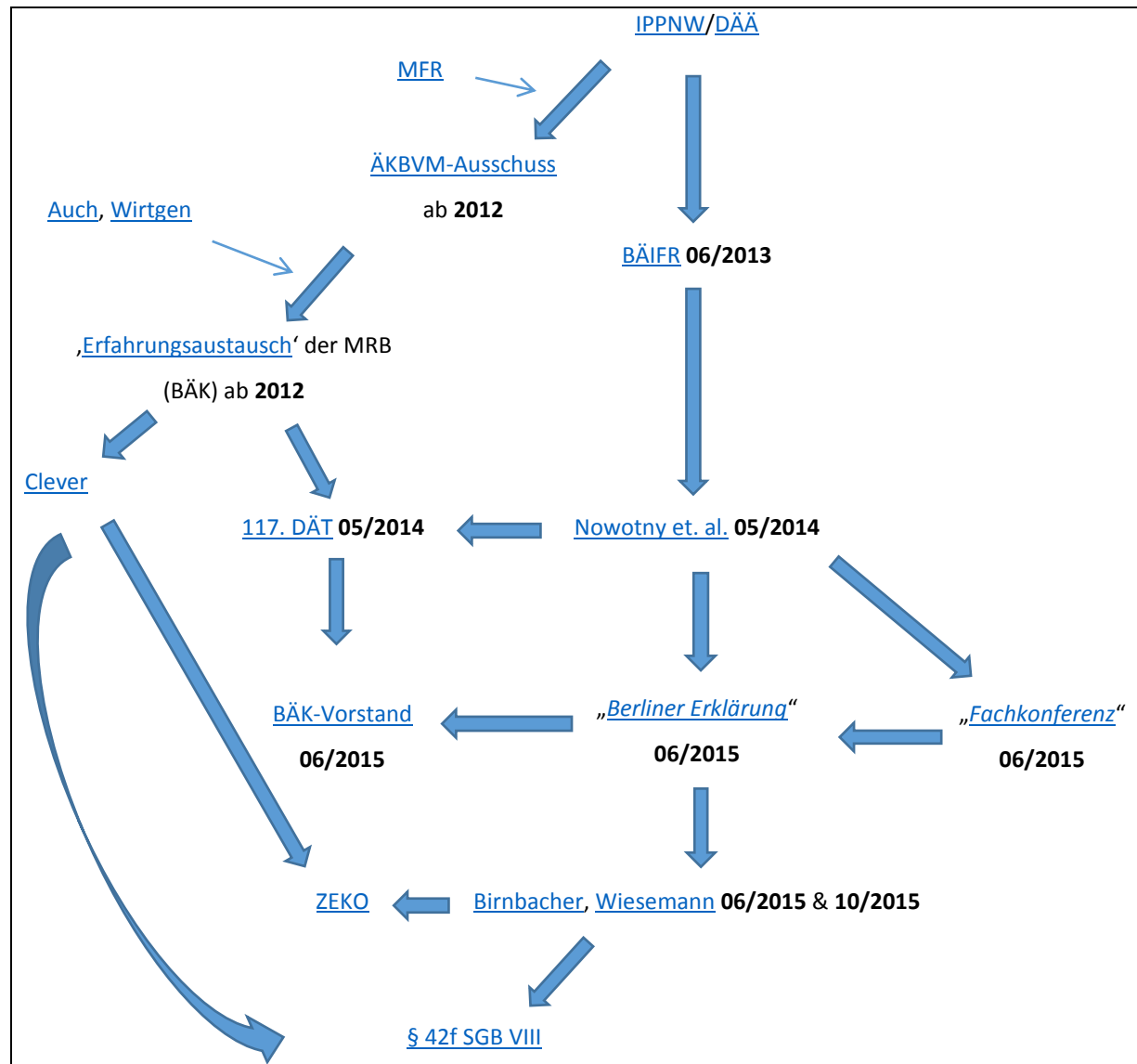
[Waldmann-Stocker](#) B, Rechtsanwalt Göttingen

[Wiesemann](#) C, Mitglied der ZEKO seit 2011,
Vortragende bei der „*Internationalen Fach-*
konferenz“ 06/15, Unterzeichnerin der „*Berli-*
ner Erklärung“

[Wiesing](#) U, Vorsitzender der ZEKO bis ein-
schließlich 2013

[Wirtgen](#) W, IPPNW-Mitglied (Arbeitskreis
Flüchtlinge/Asyl), Unterzeichnerin der „*Berli-*
ner Erklärung“

GRAPHIK



INHALTSVERZEICHNIS

	ABSTRACT	
1.	EINLEITUNG	
2.	KOMMUNIKATION	
3.	DIE VORGESCHICHTE	
3.1	2012	
3.2	2013	
4.	DER ANFANG - 2014	
5.	DIE ENTWICKLUNG	
5.1	2015-1	
5.2	2015-2	
6.	CLEVER	
7.	DIE PUBLIKATION	
8.	ZUSAMMENFASSUNG	
9.	ETHISCHE STELLUNGNAHMEN	
	DANKSAGUNG	
	ZUM AUTOR	
	INDEX	
	GRAPHIK	